

Sonnabends, den 8. Septembris, 1770.  
Unter Sr. Konigl. Majestät in Preussen &c. &c.  
unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

36.



# Wochentliche-Stettinische Frag- und Anzeigungs-Nachrichten,

woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gestohlen, verloren und gefunden worden; wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, angekommene und abgegangene Schiffe zu Stettin; desgleichen Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

## I. A V E R T I S S E M E N T.

Da verschiedentlich angezeigt worden, daß gegen die eingeführte gute Ordnung der auszufertigenden Erlassungsscheine, mancherles Misbrüche sich einschleichen, wodurch der intendirte gute Endzweck gehindert wird, auch unter andern zur Gewohnheit zu werden scheinet, daß wenn ein Meister oder Geselle mit einem gedruckten Erlassungsschein, sich bey einem neuen Entrepreneur oder Meister engagiret, derselbe den Erlassungsschein nur vorzeigt, und an sich behält, dagegen aber nachher unter dem wichtigen Vorwand, daß er sich mit dem vorigen Entrepreneur oder Meister wegen der in dem Schein aufgeführten Schuld bereits verglichen, ihm den ganzen Lohn abdringe, dahero der neue Verleger sich um die Tilgung der alten Schuld gar nicht bekümmt, sondern vielmehr ihm von neuem vorgibt, und wenn er weggehet, ihm einen andern Schein giebt, ohne darin der alten Schuld, ob selbige getilget oder nicht zu erwähnen. Da dieses aber

*Willys Bismarck*

aber wider den Sinn der diessfälligen Verfügung läuft, als haben Wir solches durch ein öffentliches Avercissement in denen hiesigen Zeitungen und Intelligenzblättern bekannt machen lassen, vor wöchig befunden, daß wenn ein Meister oder Geselle, sich mit einem g druckten Erlassungsschein bey einem Entrepreneur oder Meister melden, derselbe diesen Schein so lange an sich behalten, und der Meister oder Geselle nicht eher creditire soll, bis die in obigen Schein bemerkte Schuld, so der vorige Entrepreneur oder Meister zu fordern hat, völlig getilgt, und auf den Erlassungsschein solches notirt, auch durch Quittung desjenigen, so die Schuld zu fordern hat, dargethan worden. Wenn vor Zeigung der Schuld aber, der Meister oder Geselle, wieder aus der Arbeit gehtet, so soll in dem von dem letztern Entrepreneur oder Meister zu gebenden Scheine ausdrücklich inserirt werden, wie viel er auf die alte Schuld des vorigen, und dann aufs Neue dem Letztern noch restiret, wobei das Publicum zu warnen, daß wenn der neue Entrepreneur oder Meister jemanden, ohne ihm den Erlassungsschein abufordern zu nimmt, und ihm den verordneten gten Theil auf die alte Schuld nicht abzieht, vielmehr aufs Neue bezogt, derselbe gehalten seyn soll, dem vorigen Entrepreneur oder Meister ex proprio zu bezahlen, wie denn keinem Gesellen, so ohne Erlassungsschein aus der Arbeit gehtet, eine Kundschafft ertheilet werden soll. Außer der öffentlichen Bekanntmachung dieses Avertissements durch die hiesige Zeitungen und Intelligenzblätter, haben Wir solches noch überdem sämmtlichen Innungen, durch ihre Assessors zu ihrer Achtung bekannt machen lassen. Signatum Stettin, den 11ten August, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

## 2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll des Kaufmann Langs, in der Breitenstrasse belegenes Haus, publice an den Meistbietenden verkaufet werden. Die Taxe von denen geschworenen Werkleuten beträget sich zu 1385 Rthlr. 22 Gr., und sind Termimi licitationis auf den gten Augusti, 12ten October und 21sten December a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, anberahmet. Liebhabere werden ersuchet, sich in gedachten Terminis im hiesigen Stadtgerichte einzufinden, ihren Both ad protocolium zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino addicitionem puram zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Judicio, den 26sten May, 1770.

Es soll das der Witwe Bliesenens zugehörige, und auf der grossen Lastadie, in dem sogenannten Zachariasgange, belegene Haus, sammt den dazu gehörigen Gärten, in Terminis den 21sten May, den 19ten Julii und den 20sten September a. c. subhastet werden. Liebhabere können sich also in obgemeldeten Terminen, Nachmittags um 2 Uhr, in dem hiesigen Lastadien-Gerichte einzufinden, und ihr Gebot ad protocolium geben, da dann in ultimo Termino dem Meistbietenden die Addicition ertheilt werden soll. Die Taxe derer geschworenen Stadtwerkmeistern beträget inclusive Gärten 419 Rthlr. 13 Gr. Stettin, in Judicio Lastadiensi, den 1ten Martii, 1770.

Dem Publico wird annoch hierdurch bekannt gemacht, daß zu dem in dem Zachariasgange belegenen, und subhastata gestelleten Bliesenenschen Hause, annoch 2 Wiesen gehören, welche jährlich 5 Rthlr. Miethe tragen, nicht weniger die vor dem gedachten Hause belegene, und dazu gehörige müste Haustille, in denen zum Verkauf angezeigten Terminen, mit verkaufet werden sollen. Stettin, in Judicio Lastadiensi, den 1ten April, 1770.

Nachdem in der hiesigen Kaufleute, Gebrüder Rahns Vermögen, Concursus eröffnet worden, und der bestellte Contradictor um die Subhastation des zu diesen Concurs gehöriges, und in der Oderstrasse belegenes Haus, angehalten, solchen Gesuch auch nachgegeben; so werden hierdurch Termimi subhastationis auf den 25ten Julii, 26ten September und 28ten November a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet, und Liebhabere ersuchet, sich alsdann im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, und hat plus licitans in ultimo Termino addicitionem zu gewärtigen. Die Taxe des Hauses ist 3927 Rthlr. 2 Gr., die Wiese ist zu schätzen 150 Rthlr., und die Drauküsse und Darre 100 Rthlr. Director und Assessores des Stadtgerichts.

## 3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Vermöge Subhastationspatent vom 26sten May a. c., so alhier, zu Labes und Platthe affigiert, soll das hieselbst in der Baustraße belegene, dem verstorbenen Baumann Bast zugehörige, und von Sachverständigen 282 Rthlr. 8 Gr. taxirte Wohn- und Hinterhaus, Schulden halber in Termenis den 27sten Julii, 28sten September und 23sten November a. c. zu Rathause hieselbst öffentlich plus licitanti verkaufet werden; welches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und die Kauflustige eingeladen werden. Regenwalde, den 4ten Junii, 1770. Bürgermeister und Rath.

Es ist das Antheil des Gutes Schwesow, Greifensbergischen Kreises, welches Daniel Christph von Stein,

Steinwehr, und nachhero dessen Sohn, dem Heinrich Ernst von Steinwehr, zugehört hat, nach entstandenea Concursu Creditorum, und da der Lehnsfolger das vestigesetzte Pretium nicht erlegt, mit der sich auf 2035 Rthlr. 14 Gr. 4 Pf. belauenden Taxe subhaft ist, und Termint auf den 20sten Januarii zum ersten und auf den 22sten October a. c. zum andern; auf den 9ten Januarii 1771 aber zum dritten, und letztenmale angesehen worden; daher die Käufer sich alsdenn zu gefallen, und der Meiste bietende nach Besinden die Auffschlagung zu gewarten, wovider nachmals niemand weiter gehörer werden soll. Signatum Stettin, den 22sten Januarii, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

In Curia zu Pasewalk ist des dässigen Bürgers und Bäckers Christian Friederich Sturm jun. Wohnhaus zum halben Erbe No. 259, nebst 3 Hauswiesen, mit der gerichtlichen Taxe à 288 Rthlr. 20 Gr., in die hierzu gesetzte Termine auf den rosen Augusti, 9ten October und 11ten December a. c. Schuldens halber subhaft gestellt; welches denen Kaufbeliebigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Der Müller Mohncke, von der hiesigen sogenannten Ellermühle, ist Schuldenhalber gewilligt, diese ihm zuständige Erbwaßermühle, mit den dazu gehörigen Landungen, zu verkaufen, und es sind deshalb Termint subhaftzuris vor dem hiesigen Königlichen Amt auf den 9ten Januarii, 2ten Augusti und 11ten October a. c. angesetzt worden. Liehabere zu dieser Mühle welche in sehr guten baulichen Würden und überlechtig ist, ausser einem Korngange auch Delstamps und 4 importante Dörfer zum Mühlengange hat, auch 69 Morgen 82 Ruten Acker, 10 Morgen 62 Ruten Wiesen, und 1 Morgen Gartenland, als Peripherien der Mühle, besitzet, und 250 Rthlr. 20 Gr. 1 Pf. jährliche Pacht entricht werden demnach belieben, sich in den anberahmten Terminen vor dem hiesigen Amtsgerichte zu melden, und ihren Botch ad protocolum zu geben, da denn in ultimo Termino plus licetans der Addiction gegen baare Bezahlung gewärtig seyn kann. Signatum Berchen, den 2ten April, 1770.

Königlich Preussisches Vorpommersches Amtsgericht.

Es sollen nachstehende Sorten Holz Kaufmannsguth in denen Königlich Neumärkischen Forsten pro Trinitatis 1770 bis 1771 öffentlich verkauft werden, als: Im Stölpchenschen Revier: 15 Stück ganze oder Wahleichen. Im Neuhauschen Revier: 120 Stück Wahleichen, 45 Ringe eichenes Stabholz, 6 Stück Masten, 350 Stück kiehnene Balken, und 150 Stück ganze roth Büchen. Im Lärzigschen Revier: 90 Stück Wahleichen, 40 Ringe eichenes Stabholz, 6 Stück Masten, 260 Stück kiehnene Balken, und 150 Stück ganze roth Büchen. Im Staffeldschen Revier: 80 Stück Wahleichen, 35 Ringe eichenes Stabholz, 6 Stück Masten, 400 Stück kiehnene Balken, und 150 Stück roth Büchen. Im Mückenburgischen Revier: 30 Stück Wahleichen, 10 Stück Masten, und 450 Stück kiehnene Balken. Im Braschenschen Revier: 85 Stück Wahleichen, 35 Ringe eichenes Stabholz, und 100 Stück kiehnene Balken. Im Driesenschen Revier: 350 Stück Wahleichen, 40 Ringe eichenes Stabholz, 4 Stück Masten, und 250 Stück kiehnene Balken. Im Schlanowischen Revier: 250 Stück Wahleichen, 30 Ringe eichenes Stabholz, 6 Stück Masten, und 300 Stück kiehnene Balken. Im Gortzschenischen Revier: 100 Stück roth Büchen. Im Hammerschen Revier: 40 Stück Wahleichen, und 250 Stück kiehnene Balken. Im Görlsdorfschen Revier: 15 Stück Wahleichen. Im Masinschen Revier: 100 Stück Wahleichen, 35 Ringe eichenes Stabholz, 250 Stück kiehnene Balken, und 100 Stück roth Büchen. Im Cladowischen Revier: 80 Stück Wahleichen, 25 Ringe eichenes Stabholz, 350 Stück kiehnene Balken, und 100 Stück roth Büchen. Im Pusrebschen Revier: 90 Stück Wahleichen, 30 Ringe eichenes Stabholz, und 100 Stück kiehnene Balken. Im Wildenowischen Revier: 100 Stück Wahleichen, 30 Ringe eichenes Stabholz, 250 Stück kiehnene Balken, und 150 Stück roth Büchen. Im Regenthinschen Revier: 200 Stück Wahleichen, 50 Ringe eichenes Stabholz, 350 Stück kiehnene Balken, und 150 Stück roth Büchen. Im Sellnowischen Revier: 50 Stück Eichen, 30 Ringe eichenes Stabholz, und 200 Stück roth Büchen. Im Schwachenwaldschen Revier: 60 Stück Wahleichen, 20 Ringe eichenes Stabholz, 100 Stück kiehnene Balken, und 150 Stück roth Büchen. Im Neppenschen Revier: 150 Stück Wahleichen, 40 Ringe eichenes Stabholz, und 250 Stück kiehnene Balken. Im Tauerischen Revier: 100 Stück Wahleichen, 30 Ringe eichenes Stabholz, und 100 Stück kiehnene Balken. Im Drewitzschen Revier: 120 Stück Wahleichen, und 40 Ringe eichenes Stabholz. Im Neumühlischen Revier: 50 Stück Wahleichen, 25 Ringe eichenes Stabholz, und 100 Stück kiehnene Balken. Im Zicherschen Revier: 50 Stück Eichen, und 20 Ringe eichenes Stabholz. Im Stabenowischen Revier: 40 Stück Wahleichen. Im Lienichischen Revier: 200 Stück Wahleichen, 25 Ringe eichenes Stabholz, und 250 Stück kiehnene Balken. Im Zachowschen Revier: 10 Stück Wahleichen. Im Schönfliesschen Revier: 15 Stück Wahleichen. Im Liezegöricschen Revier: 15 Stück Wahleichen. Im Tschicherschigischen Revier: 45 Stück Wahleichen, und 20 Ringe eichenes Stabholz.

nun zum Verkauf dieses vorspecificirten Holzes terminus licitationis auf den 14ten September a. c. angesetzt worden; so können Kauflustige sich am bemeldeten Tage, bey der Königlich Neumärkischen Krieges- und Domainen-Cammer zu Cüstrin, des Vormittags um 10 Uhr, melden, ihr Gebot ad protocolum geben, und gewärtigen, daß mit denselben, welche die annehmlichste Preis- und Conditiones offerret, bis auf allerhöchste Approbation Seiner Königlichen Majestät, geschlossen werden soll. Wobei zugleich bekannt gemacht wird, daß, wenn jemand nicht in Person erscheinen könnte, der Commissionair mit hinlänglicher Vollmacht vertheilen seyu müßt, indem desseinen Gebot, so in Termino keine Vollmacht produciren kann, nicht wird acceptiret werden. Cüstrin, den 1sten Augusti, 1770.

Königlich Preussische Neumärkische Krieges- und Domainen-Cammer.  
Es stehen ad Mandatum Eines Hochpreulichen Hof- und Cammergerichts novi Termimi licitationis & respective adjudicationis auf des Bürgers und Gutsverths George Friederich Glarows, auf dem Markte zu Prenzlau belegenes Haus, cum Taxa judiciali von 5344 Rthlr. 16 Gr., auf den 26ten Julii, 27ten September und 29ten November a. c. an, in welchen sich Kauflustige in Curia daselbst Vermittags melden, und auf das mehereste Gebot der gerichtlichen Adjudication desselben gegen baare Bezahlung gewärtigen können.

Ad instantiam derer Wurmündere und Creditoren, soll des Tuchmacher Meister Daniel Denzen Wohnhaus, cum pertinenciis, plus licitanti verkauft werden; und werden Termimi subhaliationis auf den 20ten Augusti, 11ten October und 13ten December a. c. angesetzt; und können sich Liebhabere in Terminis hieselbst zu Rathhouse einfinden. Rakebuhr, den 2ten Augusti, 1770.

Bürgermeistere und Rath.

Zu Auklam soll das dem Lohgerber Donath zugehörige, und daselbst in der Burgstraße, zwischen dem Schmidt Tievenow, und dem Schneider Kunike belegene Wohnhaus, so von artis pertis auf 226 Rthlr. 20 Gr. gerichtlich gewürdiget worden, an die Meistbietende verkauft werden. Termimi subhalationis sind auf den 18ten May, den 20ten Julii und den 21sten September a. c. anberahmet. Liebhabere können sich also in dictis Terminis Morgens um 9 Uhr im dazigen Stadtgerichte einfinden, ihr Gebot ad protocolum geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden in ultimo Termino das gedachte Wohnhaus pure addiciret werden soll.

In Schlawe soll des verstorbenen Fleischer Johann David Köhlers Haus am Markt, welches auf 386 Rthlr. 9 Gr. 8 Pf. estimirt, an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Termimi licitationis auf den 16ten May, 16ten Julii und 10ten Septembre a. c. angesetzt worden; in welchen und besonders in dem letzten die Kauflustige sich daselbst zu Rathhouse einfinden, und gewarten können, daß dem Meistbietenden dieses Haus gegen baare Bezahlung eingeschlagen werden soll.

Es soll das im Greifenhagenschen Kreise belegene Ritterguth Kleinzarnow, welches nach Abzug derselbst darauf haftenden Laken auf 25268 Rthlr. 9 Gr. gewürdiget worden, veräußert werden, und sind durch die deshalb hieselbst, zu Stargard und Königsberg in der Neumark affigirte Proclamata Termimi subhalationis auf den 10ten September und 10ten December a. c., in gleichen den 27ten Martii 1771 vor der hiesigen Königlichen Regierung angesetzt; welches hierdurch zu jedermannlichen Nachricht bekannt gemacht wird, und wird im letzten Termino das Guth dem Meistbietenden eingeschlagen, und weiter niemand nachmals mit seinem Gebot gehörig werden. Signatum Stettin, den 16ten May, 1770.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Zu Pyritz will die verwitwete Frau Bürgermeisterin Schmidt, zu Bezahlung ihrer Creditorum, nachstehende Landung cum taxa judiciali an dem Meistbietenden verkaufen, als: 1.) Im Felde nach Risch. Ein und einen halben Morgen Hauptstück Num. 7. zwischen Herrn Präpositus Hoppen, und Frau Bürgermeisterin Schütten à 140 Rthlr. Ein und einen halben Morgen dito Num. 84. zwischen Schacken Erben und Herrn Bauern à 140 Rthlr. Ein und einen halben Morgen dito Num. 87. zwischen Taugen und Köhlers Erben à 140 Rthlr. Ein und einen halben Morgen dito Num. 103. zwischen Senator Wildenows Erben und Herrn Königen à 140 Rthlr. Drey Achtel Morgen dito Num. 136. zwischen Meister Sack und Schacken Erben à 43 Rthlr. Einen Morgen Fünf-Achtel Num. 85. zwischen der St. Mauritius-Kirchen und Krieges-Commisarium Linden à 60 Rthlr. Zwei Morgen dito Num. 98. zwischen der Gerichts-Huse und Senatus à 120 Rthlr. Einen viertel Morgen Weinberg, Num. 43. zwischen Weißbrods Erben und Senatus à 20 Rthlr. 2.) Im Felde nach Repenow. Ein und einen halben Morgen Hauptstück Num. 7. zwischen Herrn Provinz Schmid und Schirachs Erben à 120 Rthlr. Einen halben Morgen dito Num. 64. zwischen Prilip und Herrn Kriegesrat Hillen à 38 Rthlr. Ein und einen halben Morgen dito Num. 66. zwischen Schacken Erben und Herrn Königen à 120 Rthlr. Ein und einen halben Morgen dito Num. 85. zwischen Gescken und Tannen Witwe à 120 Rthlr. Ein und einen halben Morgen dito Num. 96. zwischen Spreytes und Grelleins Erben à 120 Rthlr. Ein und einen halben Morgen dito Num. 97. zwischen Herrn Röhlen und Eunows Witwe à 120 Rthlr. Ein und

und einen halben Morgen dito Num. 100. zwischen Postillion Pahl und Jungfer Silberschmidt à 120 Rthlr.  
 Ein und einen halben Morgen dito Num. 134. zwischen Herrn Röhren, und Frau Bürgermeisterin Schützen à 120 Rthlr. Drei Morgen Liepshul Num. 62. zwischen Herrn Königen und Klärwicken à 200 Rthlr. Ein und einen halben Morgen dito Num. 64. zwischen Linden Kinder und Jungfer Silberschmidt à 100 Rthlr. Einen Morgen dito Num. 69. zwischen Schuckarts und Pastor Vatichs Witwe à 60 Rthlr. Ein und einen halben Morgen dito Num. 139. zwischen Schirachs Erben und Frau Verkäuferin à 90 Rthlr. Zwei Morgen breite Bier-Ruth Num. 148. & 149. zwischen der Kirche und Martin Ihn à 160 Rthlr. Ein Morgen Sand-Eavel Num. 28. zwischen Herrn Kriegsrath Hillen und Herrn Bauern à 38 Rthlr. 1 Morgen dito Num. 53. zwischen Nöpckens und Schmidts Erben à 38 Rthlr. Einen Morgen dito Num. 62. zwischen Herrn Kriegsrath Hillen und Kindern à 38 Rthlr. 3.) Im Felde nach der Ober-Mühle. Ein Morgen Hauptstück Num. 22. zwischen Starcken und Klärwicken à 100 Rthlr. Einen halben Morgen schmale Bier-Ruth Num. 29. zwischen Sewerina und Vollrens Erben à 30 Rthlr. Einen viertel Morgen Sand-Eavel Num. 15. zwischen Lauen und Herrn Bürgermeister Biesel à 8 Rthlr. Einen halben Morgen dito Num. 27. zwischen Herrn Rittern und Helm à 20 Rthlr. Zwei Morgen Werder an der Altstädtischen Gränze, zwischen Villers und Luchten à 100 Rthlr. 4.) Im Heil. Geist Felde. Zwei Morgen Hauptstück im ersten Felde Num. 12. zwischen Hofmanns Witwe und Heitens Erben à 140 Rthlr. Ein Morgen Eavel Num. 6. zwischen Weizmanns Erben und Meister Sack à 60 Rthlr. Ein Morgen dito Num. 13. zwischen Wobith und Herrn von Ketten à 30 Rthlr. Zwei Morgen Hauptstück im dritten Felde Num. 3. zwischen Schacken Erben und der Kirche à 133 Rthlr. Zwei Morgen dito Num. 14. zwischen Herrn Provisor Schmidt und Witwe Gesken à 280 Rthlr. 5.) Im Wobinschen Felde. Einen Morgen Hauptstück im zweyten Felde Num. 16. bey Herrn Provisor Schmidt à 60 Rthlr. Einen Morgen dito im dritten Felde Num. 64. zwischen Bothen und Ihnen Erben à 66 Rthlr. 16 Gr. Einen viertel Morgen Elot-Eavel Num. 4. zwischen Schacken Erben und Erdni. Schöldern à 10 Rthlr. Termini sicut rionis sind auf den zten September, 1sten October, und zten November c. angesetzt; welches Kauflustigen bekandt gemacht wird. Signatur Pyris, den  
 2ten Augusti, 1770.  
 Bürgermeister und Rath.

Als im Amte Colbag verschiedene, auf Königliche Kosten ganz neuverbaute Windmühlen, plus ländlichen erb- und eigenthümlich mit denen dazu gelegten Mahlgästen und Pertinentien verkauft, oder aber eventueller verpachtet werden sollen, und dazu Termintationis auf den 2ten und 20ten September, auch 2ten October c. präfigiert worden; so wird solches dem Publico hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht, und haben Liehabere sich desfalls in gedachten Licitationsterminen auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer zu melden, daselbst die Anschläge nachzusiehen, auch die Conditiones zu vernehmen, und zu gewärtigen, daß denjenigen, welche sich zu acceptablen Offeren verfehen, die Mühlen sofortugeschlagen, und übergeben werden sollen. Signatur Stettin, den 19ten Augusti, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Es soll nach denen Mandatis der Königlichen Regierung vom 2ten Martii und 2ten Iuli a. c., das ehemalige Nickelsche oder Ereplische Gehöste, im Hagen vor Wollin, mit aller dazu belegenen Landung, nachdem ersteres in seinen Zimmern und Lage zu 173 Rthlr. 20 Gr., die sämmtliche Landung aber zu 788 Rthlr., von denen dazu besonders vereideten Bauleuten und Gewerbsverständigen, gewürdiget worden, licitirt, und dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden. Hierzu sind Terminti auf den 1sten October und 1sten December a. c., insgleichen auf den 1sten Februarii a. c. anberahmet; wie die zu Wollin und Camin offigire Subbstantiationspatente besagen. Es wird demnach dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht, und können die erwähnte Liehabere zum Kauf dieses Gehöfts und der Landung, in den vorbenannten Termintis sich bey mir dem verordneten Commissario in Camin in meinem Hause einfinden, und melden, ihren Both ad protocollum geben, und gewärtigen, daß dem höchstenbietenden gegen baare Bezahlung das Gehöste sowol als die Landung zugeschlagen werden soll. Signatum Camin, den 12ten Augusti, 1770.

Vigore Commissionis.  
 Sammiz.

#### 4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Eine Wohnung von 2 austapeierte Stuben, 3 Kammern, eine Küche und Speisekammer, und bey der Küche ein kleiner Hof, ist auf Michaeli a. c. in der Schuhstrasse zu vermieten. Wer solches zu ziehen Lust hat, kann sich bey dem Verleger der hiesigen Zeitungen melden.

#### 5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da das dem Herrn Krieges- und Domainenrath von Krausestein zugehörige, und auf der Insel Wollin belegene Guth Werder, hinwiederum auf 3 nachmänder folgende Jahre, als von Trinitatis 1771 bis

bis dahin 1774, verpachtet werden soll; als haben diejenigen, welche das quæst. Guth in Pacht zu nehmen geneigt seyn sollten, sich dieserhalb bey dem Bürgermeister Brückner in Schwiermünde zu melden, als welcher ihnen nicht nur diejenigen Conditiones, unter welchen der Contract geschlossen werden soll, bekannt machen wird, sondern auch allenfalls den Contract selbsten mit ihnen zu schließen autorisirt worden.

Die in der Ueckermark, 3 Viertelmeile von Neuangermünde, 4 Meilen von Prenzlow und 6 Meilen von Stettin belegene Gräflich Lepelsche Güther, nemlich Frauentagen und Kuhweide, sollen in Termine den 2ten November dieses Jahres, von künftigen Trinitatis 1771 an, zu Stettin in des Herrn Amtmann Engelbrechts Hause an den Meistbietenden verpachtet werden, und hat plus acians des Zuschlages sogleich zu gewärtigen. Die dieserhalb notthige Nachrichten, können zu Prenzlow bey den Herrn Bürgermeister Stisser, und zu Stettin bey den Herrn Amtmann Engelbrecht, eingezogen werden.

Zu Camin wird auf Trinitatis 1771, die Rossmühle, nebst denen dazu gehörigen Landungen und der Wiese, pachtlos; es werden dahero Termimi licitationis zur Ausführung dieses Cämmereypachtstücks an einen Erbzißpächter, oder in Entstehung dessen an einen Zeitpächter, auf den 4ten September, 2ten October und 2ten November a. c. überahmet, in welchen sich Liebhabere Vermittags auf dem hiesigen Rathause einzufinden, und gewärtigen können, daß für diejenigen, welcher die besten Conditiones offeriret, die allernächstige Approbation gesuchet werden wird. Auch sollen die zur Caminschen Cämmerey gehörige beydene Windmühlen, nebst denen dazu belegenen Acker und Wiesen, wovon die eine von dem Müller Meister Lübeck, und die andere von dem Müller Meister Marquard, gemahlen wird, in den besagten Termims auf Erbigs ausgerhan werden. Liebhabere wollen sich auch hierzu an den benannten Tagen Vermittags hieselbst zu Rathause einzufinden, unter Versicherung, daß auch für den- oder diejenigen, so sich zum Besen der Cämmerey erklären, die Approbation gesuchet werden soll. Camin, den 28ten Juili, 1770. Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

## 6. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Zu Großluco, ohnweit Straßburg, sind in der Nacht vom 1ten auf den 2ten Augusti a. c., 2 schwarze Stuthen diebischer Weise aus der Koppel gestohlen worden. Die größte davon ist sechsjährig, und rehähnlich, hat einen kleinen Stern vor dem Kopfe, und ist beschlagen; die andere aber ist vierjährig, und hat gleichfalls einen kleinen Stern vor dem Kopfe. Wer hiervon Nachricht geben kann, der wolle belieben solches den Herrn von Römer zu Großluco gegen einen Recompens zu melden.

## 7. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem in des hiesigen Kaufmann Kametckens Vermögen, Concursus erösnet, und Termimi liquidationis & justificationis auf 12 Wochen, als 4 für den ersten, 4 für den zweiten, und 4 für den dritten, präfigirte worden; so haben alle erwange Creditores, innerhalb den ihre gesetzten Fristen, und längstens den 17ten September a. c., ihre Gerechtsame mit dem constituirten Contradicatore Advocate Schröder rechtlicher Art nach anz- und auszuführen, widrigensfalls zu gewärtigen, daß sie ihrer Anforderung halber gänglich præcludiret, und von dem Vermögen abgewiesen werden sollen.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

## 8. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es soll ad instantiam Creditorum das Prochnowsche, modo des Kupferschläger Bergmeyers Hause, wos bey ein guter Baumgarten, und 4 Morae Hauswiesen belegen, cum Taxa der 210 Rthlr. 19 Gr., Innhalts der althier, zu Garz und Bahn affigirten Substationspatenten subhaftiret werden, worzu Termimi auf den 17ten Juli, 18ten September und 16ten November a. c. überahmet werden. Es haben dero Kaufstücke in solchen Terminis sich zu Rathause hieselbst zu melden, und in ultimo Termino gegen das höchste Gebot des Zuschlages zu gewärtigen. Zugleich werden Creditores, so an diesem Prochnowschen, modo Bergmeyerschen Hause, etwas zu fordern haben, hierdurch sub præjudicio citiret, in ultimo Termino den 16ten November a. c. gleichfalls althier zu Rathause zu erscheinen, und credita zu verificiren. Greifenhagen, den 16ten May, 1770. Bürgermeister und Rath.

Nachdem ad instantiam Creditorum, das dem hiesigen Bürger und Brauer Johann Christoph Siebert zugehörige und althier in der Burgstraße, zwischen dem Weißadler Engel, und Hutmacher Schomburg belegene Wohnhaus, nebst denen dazu gehörigen Gebäud n, als: Speicher und Stallung, so von artis peritis auf 1581 Rthlr. 20 Gr. bestimiret worden, öffentlich verkauft werden soll, und Termimi licitationis auf den 19ten May, 18ten Juli und 19ten September præfigirte worden; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich Kaufstücke in dictis Terminis Morgens um 9 Uhr auf

auf hiesigem Stadtgericht einfinden, ihr Gebot ad protocolum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti in ultimo Termine die Grundstücke pure abdicari werden sollen. Zugleich werden hierdurch alle diejenige, die ex caritate creditor an ermelbeten Johann Christoph Siebert Anforderungen haben, citirt und geladen, sich in gebachten Terminis mit ihren Anforderungen ad Aca zu melden, und solche auf rechtliche Weise zu vertheidit, sub comminatione, daß mit Ablauf des letzten Terminis Acta für geschlossen geachte; und diejenige, so ihre Forderungen ad Aca nicht gemeldet, nicht weiter gehört, sondern von der Mischia bonorum abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Decretum Anklam, in Judicio, den 16ten Maii, 1770. Bürgermeister und Rath abthier.

Zu Greifenberg soll des Bäcker Immanuel Runken Brauhaus, welches auch zur Bäckerey eingerichtet, und in der Heerstraße belegen, desgleichen ein Stück Acker, auf der Heide, ad instantiam Creditorum in Terminis den 29ten Junii, 29sten Augusti und 29sten October a. c. subhastiret werden. Die Kaufliehaber wollen sich dahero in dictis Terminis daselbst zu Rathause melden, und ihr Gebot ad protocolum abgeben, wobei sie zu gewärtigen, daß plus licitanti das Haus und der Acker werde zugeschlagen werden. Zugleich werden Creditores citiret, in Termino den 29ten Junii a. c. sub pena præclusi ihre Forderungen anzugeben, und solche gehörig zu justificiren.

Zu Prenzlau ist des Schuhmachers Meister Hensels, in der Hammstraße belegenes Haus, Schulden halber cum Taxa judiciali von 355 Rthlr. 2 Gr. subhastiret, und sieben Terminis liciationis & justificacionis auf den 18ten September und 20sten November a. c., imgleichen auf den 29ten Januarii a. s. bey den Stadtgerichten daselbst an; wozu Creditores ad liquidandum & verificandum sub præjudicio citiret sind.

Ad instantiam des Christian Friederich Runge, und dessen Ehefrau, Anna Catharina Charlotta Nunnen, geborne von Bandtner, vermittet genesenen von Stoszlin, werden alle und jede Creditores, so an dem, von die Provocantes an den Lorenz von Lettow auf Dammen verkauften Guthe Schwetzkom, cum pertinentiis, Stolpeschen Kreises, eine Forderung, Recht oder Anspruch ex quocunque capite es sey, zu haben vermeynen, ad liquidandum & verificandum credita erga Terminum den 28ten September a. c. vor dem Königlichen Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, vorgeladen; sub comminatione, daß Creditores im Aufsehbleibungsfall mit ihren Forderungen nicht weiter gehört, von dem Guthe Schwetzkom abgewiesen, præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle, wovon die Edictales hier, zu Alten-Stettin und Stolpe adfigret sind. Signatum Qöslin, den 12ten Junii, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Ad instantiam des Secretarii und Procuratoris Fissi Friederich Moritz Tybelius hieselbst, werden sämtliche Creditores, welche an dessen Vermögen einige Forderung, Recht oder Anspruch, ex quocunque capite es sey, zu haben vermeynen, (da Provocant Statum bonorum übergeben, und Creditoribus bona cedret,) erga Terminum den 10ten October a. c. vor dem Königlichen Hofgerichte hieselbst ad liquidandum & verificandum credita hierdurch vorgeladen, sub comminatione, daß diejenige Creditores, welche sich in Termino nicht melden, und ihre Forderungen gehörig vertheidit, von dem Vermögen des Friederich Moritz Tybelius abgewiesen, præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Qöslin, den 12ten Junii, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

### 9. W e d e r j o z i n s b a r a u g e t h a n w e r d e n s o l l e n .

Bey dem St. Marien grossen Kasten zu Stargard, sind 350 Rthlr. vorrätig, so zinsbar ausgethan werden sollen. Wer dieses Capital verlanget, beliebe sich bey dem Cämmereycontroller Haase daselbst zu melden. Es ist aber hinlängliche Sicherheit zu bestellen, und der Consens des Königlichen Consistorii zu beschaffen.

### 10. A v e r t i s s e m e n t s .

Es wird denen respectiven Herren Interessenten hiermit angezeigt, daß die alte Klasse der Königlichen Klassenlotterie zu Königsberg in Preussen wiederum gezogen worden, sich auch besonders das Glück für die Herren Interessenten in meinen Comptoir herfür gehabt, indem sehr viele ansehnliche Gewinne, besonders einer von 1500 Fl. in Golde auf die No. 10051 gefallen. Da nunmehr die zteziehung dieser sehr vortheilhaftesten Königlichen Lotterie auf den 12ten September a. c. festgesetzt; so wird denen respectiven Herren Lotterieliehabern solches hiermit bekannt gemacht, welche noch gedenken ihr Glück in denen übrigen 3 Klassen zu versuchen, worinnen erstlich die ansehnlichsten Gewinne von 16000, 12000, 10000, 6000, 3000, 1666, und so weiter mit vorkommen, können selbige gegen Erlegung 14 Fl. in Golde Kaufloose bey mir in Empfang nehmen, und die prompteste Bedienung versichert seyn. Auch sind noch Lose zur 4ten Königlichen Klassenlotterie zu Berlin, 1sten Klasse, gegen Erlegung 1 Rthlr. in Cons.

Courant bis den 16ten September a. c. bey mir zu haben. Selbige ist gegenwärtig für dem Publico sehr vortheilhaft eingerichtet, wie aus dem Plan zu ersehen. Die Plane von beiden Letterien stehen gratis zu dienen. Stettin, den 20ten Augusti, 1770.

Gildebrandt,  
Königlich Preussischer Lotterieeinnehmer.

Als für nöthig befunden worden, das hiesige unsämliche Grund- und Hypotheken-Buch zu revidiren, und zugleich ein neues vollständiges Hypotheken-Buch mit berichteten Titulo possessionis, sowohl von den Häusern, als denen Acker, Wiesen und Gärten zu entrichten. So haben alle Besitzer hiesiger Häuser und Grundstücken, von und mit dem 2ten August a. c. bis zum 2ten November dieses Jahres, des Dienstags und Freitags Vormittags um 9 Uhr sich auf dem Rathause hieselbst zu melden, ihre Kauf-Briefe, oder sonstige Documenta, über ihre Besitzungen zu bringen, und damit die Rechtmäßigkeit ihrer Besitzes zu berichtigen. Denejenigen aber, welche binnen der gesetzten Frist ihren Titulum possessionis etwa nicht berichtigen solten, haben sich in der Folge der Zeit alles präjudicirliche selbst zu bequimesen, und zu gewärtigen, daß die unberichtigt gebliebenen Grundstücke für erledigt geachtet, und damit, als vacantes Gütern verfahren werden soll. Zugleich werden auch diejenige, welche an denen, unter hiesiger Stadturisdiction belegenen Häusern und Grundstücken, aus einer Schuldforderung, Erbschaft, Vermundshaft, und allen sonstigen Rechts-Befugnissen einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeynen, a dato binnen 3 Monaten, und spätestens mit dem Ablauf des 2ten November a. c. hiermit peremptorie citirat, daß sie an vorbemelten Tagen in Curia erscheinen, ihre etwanige Rechte und Auferfordernungen, der etwan bereits geschehenen Baggolation ungeachtet, mittels Vorzeigung der in Händen habenden Original-Dокументen verificire, und davon Copie ad Acta geben, mit der Verwarnung, daß das Hypotheken-Buch nach Ablauf dieser Frist für geschlossen geachtet, und niemand weiter dagegen gehobt, noch ihnen eine Präference wi der die sodann eingetragenen Hypotheken zugestanden werden soll. Wornach sich also ein jeder zu achten hat. Signatum Regenwalde, den 18ten Juli, 1770.

Es sind des zu Demmin in Pommern verstorbener Hauptmann Melchior Diederich von Galau Erben sowol, als seine etwanige unbekannte Gläubiger, durch gewöhlliche Edictales gegen einen Terminum, welcher eine dreyfache Rechtsfrist in sich schließet, auf den 10ten September a. c., und zwar erstere dazu vorgeladen worden, daß sie sich alsdenn althier entweder in Person, oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen versehenen Gevollmächtigten er scheinen, und nach hinlänglich beigebrachter Legitimation die Verabfolgung der Erbschaft; auf ihr Ausbleiben aber, daß sie von dieser Erbschaft gänzlich abgewiesen, und dazu niemals weiter verstatte, sondern mit ewigem Stillschweigen belegt, und die Erbschaft denen sich etwa sonst meldenden Erben, oder allenfalls dem Fisco zueignet werde, gewartet sollen; letztere dagegen, daß sie ihre sämmtlichen Ansprüche an dieser Erbschaft, ex quounque capite sic auch herrühren mögen, in erwehnten prætorischen Termin liquidire, und verificire, oder zu gewartet haben, daß ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und sie mit ihren etwanigen Forderungen von dieser Erbschaft gänzlich werden abgewiesen werden: Wornach sich also besagte von Galausche Erben sowol, als etwanige Gläubiger zu achten. Signatum Stettin, den 18ten April, 1770.

Seiner Königlichen Majestät in Preussen re. re. zur Pommerschen  
Regierung verordnete Statthalter, Präsidenten und Räthe.

Es ist der Nachtwacht-Cassen-Rendant Johann Ernst Gehrkke, vor einiger Zeit ohne Leibeserben hieselbst verstorben, und hat sich bey Theilung dessen Nachlasses gezeigt, daß von dem Detinello ein rechter Bruder Namens Ludewig Wilhelm Gehrkke fürhand n, dessen Aufenthalt aber idemnlich Erben unbekannt ist; es wird dahero gedacht abwesende Ludewig Wilhelm Gehrkke hiermit edictatiter citirat, um a dato über 12 Wochen, und zwar in Termino den 2ten November a. c., althier für Unsern Gericht, entweder in Person, oder durch einen von ihm selbst hinlänglich bevollmächtigten Mandatarium, zu erscheinen, und seine auf ihm fallende Erbportion in Empfang zu nehmen: Im ausbleibenden Fall aber, hat derselbe zu gewärtigen, daß er cum poena perpetui silentii pro mortuo declarirt, und mit Theilung des Nachlasses unter diejenigen Interessenten, welche sich gemeldet, verfahren werden soll. Signatum Stettin, in judicio, den 14ten Juli, 1770.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Es hat Johann Franz Berend Siegmund von Flemming, das im Saaziger und combinirten Werden Kreise belegene Gut Korkenhagen, von dem Major von Below, für 17000 Rthlr. gekauft, und sind alle diejenigen, welche daran auf einige Art und Weise Anprache haben, auf den 10ten September a. c. vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden von dem Gutte Korkenhagen gänzlich abgewiesen, und in Ansicht dessen mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Wornach also sich dieselben zu achten. Signatum Stettin, den 25ten April, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Erster Anhang.

## Erster Anhang.

No. XXXVI. den 8. Septembris, 1770.

### Zu denen Wochentliche Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 11. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als 21 Stück Wolfsbälge per modum licitationis verkauft werden sollen, und hirzu Terminus auf den 17ten September a. c. anberahmet worden; so wird solches dem Publicis hiermit bekannt gemacht, und können diejenige, welche gesonnen sind, sothane Wolfsbälge zu erhandeln, sich in ermeldeten Termino auf der Königlichen Forstkanzley allhier einzufinden, ihr Gebot ad protocollum geben, und gewärtigen, daß solche gegen acceptable Offerten dem Meistbietenden zugeschlagen werden sollen. Signatum Stettin, den 14ten Augusti, 1770.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Es ist die Witwe Schröder gesonnen, ihr auf der großen Lastadie belegenes Wohnhaus, samme Hof und großen Garten, wobey auch eine Hausswiese, aus freyer Hand zu verkaufen; wozu Terminus auf den 14ten September a. c. angesezt wird, in welchem Termino des Nachmittags um 2 Uhr sich etwanige Liebhabere bey dem Kirchenhüschen Herrn Braun einzufinden haben, und hat derjenige, der die besten Conditions offeriret, des Zuschlages zu gewärtigen.

Es ist ein guter Flügel, imgleichen ein Clavier, wie auch Stühle, Pferdegeschirre, Flinten, und verschiedene andere Geräthschaften, bey den Herrn Guillion in der Grapengießerstraße, zu haben.

Bey dem Kaufmann Behm, ist frischer Holländischer Hering, welcher in Amsterdam in Achteltonnen gepackt worden, zu bekommen.

Es sollen ad Requisitionem Eines Lobsamen Stadtgerichts hieselbst, sechs Achtheil des Schiffes Sophia Elisabeth, welches geführt der Schiffer Christian Döß, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Termimi licitationis sind auf den 21sten h. m., den 14ten und 22ten September a. c. präfigirret. Das Schiff liegt jeho bey der Baumbrücke; es ist eine Gravéhgalisse, und laut Beilbriefes in Anno 1766 vom Kiel ab ganz neu erbauet, ohngefehr 65 Fassen groß, und ab artis portis, inclusive des dazu gehörigen Inventarii, auf 3557 Rthlr. 12 Gr. hiesiges Courant gewürdiget. Liebhabere werden ersucht, sich in vorbenannten Terminis des Nachmittags um 2 Uhr auf dem hiesigen Seegerichte einzufinden. Von der Beschaffenheit derselben des Inventarii ist bey dem Kaufmann Herrn E. C. Witte im Eckelshausen Hause in der Frauenstraße, nähere Nachricht zu haben. Signatum Stettin, im Seegerichte, den 17ten Augusti, 1770.

Den 17ten September a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, sollen verschiedene abgepfändete Sachen, so in Betten und verschiedenen Hausrathen bestehen, in des Notarii Bourriev Hause gegen baare Bezahlung in Courant publice verauktionirt werden; wobey auch einige Frauenskleidungen mit vorkommen werden.

Auf Veranlassung Einer Königlichen Hochpreislichen Regierung, soll ein zum Königlichen Concuse gehöriges Pfand, so besteht in ein weiß estoßenes mit goldenen Blumen durchgewirktes Damaskkleid, und einen schwarz sammetnen Rock, den 17ten September a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, in des Notarii Bourriev Hause gegen baare Bezahlung in Courant verauktionirt werden; woselbst sich Liebhabere einzufinden belieben werden.

Der Auctionator Rudloff, wird auf bevorstehenden Montage, eine Bücherauction halten. Die Herren Liebhabere belieben sich in seinem Hause auf dem Schweizerhofe, früh um 2 Uhr, und des Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, einzufinden. Der Catalogus ist zu dieuzen.

Es sollen in Termino den 17ten September a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, in dem vormaligen Rockchen Hause in der Oderstraße, allerhand Meubles, als: Zinn, Betten, Commoden, Spinden, u. d. g., wie auch 7 ledige Fünf-Ophofstücke, 1 Acht-Ophofstück, und einige andere Weingeräthschaften, per modum auctionis verkauft werden. Liebhabere werden ersucht, sich gedachten Tages daselbst einzufinden, und gegen baare Bezahlung die Sachen zu erstezen.

Director und Auffzores des Stadtgerichts.

In Friedrich Nicolai Buchhandlung allhier und in Berlin ist zu haben: Weisbach (H. A.)  
Beytrag zur Pocken-Geschichte, 1ster Theil, gr. 4. Göttingen 1770. 1 Rthlr. 4 Gr. Volckmann  
(D. J. J.) Historisch-Kritische Nachrichten von Italien, welche eine genaue Beschreibung dieses Landes, in-  
sonderheit die Werke der Kunst enthalten, 1ster Band, gr. 8. Leipzig 1770. 1 Rthlr. 12 Gr. Arand  
(Fr.) Observationes Medico Chirurgicæ, 8. Goetting. 1770. 2 Gr. Bruhn (D.) Prediger über das  
Gebet des Herrn, 8. Berlin 1770. 15 Gr. Guermannus (P. M.) Historische Beschreibung der Kaiser-  
lichen Residenzstadt Wien und ihrer Vorstädte, mit Kupfern, dritter Theil, 8. Wien 1770. 1 Rthlr. Ju-  
nius (Fr.) von der Mahlerey der Alten, aus dem Latinischen übersetzt, 8. Breslau 1770. 1 Rthlr. Vetsi  
oder der Eigentüm des Schicksals, eine Englische Geschichte, 8. Frankf. 1770. 12 Gr. Remane und  
Fennmärchen, in 5 Theilen, 8. Glogau 1770. 10 Gr. Coustant, von der Herrschaft des Menschen  
über sich selbst, aus dem Französischen, 8. Nürnberg 1770. 3 Gr. Schützen (J. S.) gründliche Un-  
weisung zur Hebammenkunst, mit Kupf. gr. 8. Hildburgh. 1770. 1 Rthlr. 8 Gr. Richter (A. G.) Ob-  
servationum chirurgicarum, Fasc. primus, 8. Goetting. 1770. 6 Gr. Le Mendiant Boiteux ou les Avan-  
tures d'Amboise Guinet, gr. 8. Bouillon 1770. 1 Rthlr. 4 Gr. Lettres Estratto dalcune piacevoli  
Lettere del Conte Agostino Santi Papicci, in Italiano e tedesco, gr. 8. B. filea 1769. 12 Gr. Essai  
sur le jeu des Echées, 8. Hamb. 1770. 4 Gr. Diderot M. les Oevres morales, 8. Francf. 1770.  
16 Gr. Comedies. Melanie Dramme, en 3 Act. p. M. de la Harpe, gr. 8. Basel 1770. 4 Gr. Cor-  
donn, melanges de littérature orientale, II. Tom. gr. 12. Paris 1770. 1 Rthlr. 4 Gr. l'Albert mo-  
derne ou nouveaux secrets éprouvés, & liciter, recueillier d'apres les découvertes les plus récentes  
seconde édition, gr. 12. Basel 1770. 12 Gr.

Als noch entstandenen Concurs in derer Kaufleute Gebrüdere Nahnen Vermögen, der bestellte Con-  
tradictor um die Subhastation des am Pladdrin belegenen Rahnschen Hauses und Gartens, und welches  
von denen geschworenen Gewerksleuten, inclusive Gärtner, zu 1710 Rthlr. 12 Gr. gewürdiget worden, an-  
gehalten, solchem Gesuch auch nachgegeben worden: So werden hierdurch Termini licitationis auf den  
25ten Julii, den 25ten September und den 25ten November a. c. angesetzt. Liehabere werden als-  
so erüchter, sich in obenannten Terminis des Nachmittags um 2 Uhr althier in dem Laftadiischen Gerichte  
einzufinden, ihren Vorh. ad protocollum zu geben, da dann in ultimo Termino der Meistbietende den Zu-  
schlag zu gewärtigen hat. Stettin, in Judicio Laftadiensi, den 15ten Martii, 1770.

Director und Assessores derer Stadtgerichte hieselbst.

## 12. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Da der Käufer des Grunwaldschen Hauses, Michael Winckel zu Hohenzaden, sein gethanes Leitunt  
der 165 Rthlr. nicht erfüllen kann, und dhabero auf Ansuchen des Vormundes der unmündigen Na-  
schen annoch ein anderweitiger Terminus licitationis an den 21sten September a. c. angesetzet worden;  
so wird dieses Grunwaldsche Haus, wobei grosser Horraum, viele Stallung, auch Garten, und 4 Morgen  
Hauswiesen belegen, mit der Taxe von 724 Rthlr. 9 Gr. 6 Pf., hierdurch iedermännlich zum seilen  
Kauf ausgeboten, und Kauflustige erüchter, sich in præfixo Terrano den 21sten September a. c., des  
Vormittags um 9 Uhr, hieselbst zu Rathhouse einzufinden, ihr Gebot darauf zu thun, und zu gewärtig-  
gen, daß in diesem Termine das quæst. Haus, cum pertinentiis, gegen gehörige Sicherheit sofort zuges-  
chlagen werden soll. Greisenhagen, den 17ten Augusti, 1770. Bürgermeister und Rath.

Es soll in Termino den 17ten September a. c., des Nachmittags, auf das Vorwerk zu Scheune,  
ein, denen Dresdinen Erben zugehöriges, 1ugeschnittenes, aber zur Zeit unverbundenes Familienhaus,  
verkauset werden. Liehabere belieben sich daselbst einzufinden, und hat der Meistbietende des Zuschlages  
zu gewarten.

Es soll am künftigen Mittwoch, als den 2ten September a. c., die allhier im Haven liegende Klin-  
tergalltoth, Carolus genannt, von 80 schweren Lasten gros, mit sämmtlichen sich dabey befindlichen Inven-  
tarlo, per modum auctionis verkauft werden. Es wollen demnach erwante Käufer sich am obgedachten  
Tage, des Morgens um 9 Uhr, in des Herrn Friederich Gottlieb Canglers Schauung hieselbst einzufinden,  
norhero das Schiff nebst dem Inventario in Augenschein nehmen, sodann darauf bieten, und auf dem  
höchsten Vorh. den Zuschlag gegen baare Bezahlung gewärtigen. Wollgast, den 22ten Augusti, 1770.

Zu Alten-Damm wird diesen Michaeli a. c., das sehr logable Gussische Eckhaus, am Kuhplatz  
ledig, und kann sofort cum pertinentiis bogen, auch wohl gar verkauft werden. Nähere Nachricht  
ist bey den Herrn Hauptmann von Baseler in Loco zu haben.

Nachdem zur anderweiten Licitation, des vor dem Stralauerthore zu Berlin belegenen Holländischen  
Mühlenwerks, nochmals Terminus auf den 2ten October a. c., des Vormittags um 10 Uhr, in dem  
Cammergerichte daselbst angesetzt ist: Als wird solches, wie auch daß von Seiner Königlichen Majestät  
hat der Canon à 200 Rthlr. unter der Bedingung niedergeschlagen werden soll; daß von denen Kaufge-  
bern,

dern, in savorit solche zureichend seyn sollten, nicht allein der rückständige Canon, sondern auch der Vertrag des Capitals, à 5 pro Cent gerechnet, vorzüglich zu bezahlen, dem Publico hiermit bekannt gemacht.

Ad instantiam des Kupferschmidt Schubbert Sohns Wormündere, soll zu Colberg des Büchsenmacher Thomas Wilhelm Moritz, in der Pfannschmiedengasse, zwischen dem Herrn Pastor Richter und Bäcker Meister Munkler, Häusern, inne belegenes Wohn- und Brauhaus, so gerichtlich auf 521 Rthlr. 10 Gr. taxiret, in Termis den 12ten October und 2ten December a. c., imgleichen den 1sten Februarii a. f. auf der gewöhnlichen Gerichtsstube hieselbst um 10 Uhr öffentlich licitiret werden; deshalb die Patente allhier, zu Eöslin und Greifenberg affigiret sind. Welches auch hierdurch zu jedermanns Wissenshaft gebracht wird. Signatum Colberg, in Judicio, den 12ten Augusti, 1770.

Im Amte Königsholland, siehet das zu 36 Rthlr. taxirte Budenhaus, zu Eggesin, welches der dort verstorbenे Budener Christoph Schöneberg nachgelassen, auf den 21ten September a. c. Theilungs halber subasta; welches den Kaufbeliebigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Colberg sollen ad instantiam Creditorum in Termis den 24ten September, 29ten October und 2ten December a. c., die Raspischen Grundstücke, als das in der Schließenstrasse, zwischen des Herrn Bürgermeister Müllers, und des Kaufmann Herrn Wagener, Häusern, inne belegenes Wohn- und Brauhaus, so 932 Rthlr. 21 Gr. gerichtlich taxiret worden, imgleichen der vor dem Münderthore an der Conrearseite, zwischen Bräckers Kamp, und Rasmachers Klens Witres Haus, belegene Garten, von neuen öffentlich licitiret werden; weshalb die Proclamata zu Colberg, Eöslin und Creptow affigiret worden. Kauflustige belieben sich in gedachten Termis daselbst zu Rathause einzufinden, und ihr Gebot ad protocollum zu geben, wornächst dem Befinden nach die Addiction erfolgen soll.

Das hieselbst an der Ihne, neben dem Lazareth und dem Russischen Speicher belegene Nollische Haus, wird mit dem extra Termimum geschenken Gebot der 300 Rthlr. anderweitig zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und hat derjenige, so vor dem hiesigen Stadtgericht den 2ten October Vormittag von 11 bis 12 der Meistbietende bleibt, die Addiction zu gewärtigen. Signatum Stargard in Judicio den 2ten Juli, 1770. Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

Es soll ad instantiam des Herrn Pastoris Martini zu Brüsewitz, die dem Müller Meister Köpke zugehörende, und daselbst belegene Windmühle, welche cum pertinentiis, deductis deducendis auf 741 Rthlr. 8 Gr. gerichtlich taxiret, öffentlich und am Meistbietenden in Termis den 20ten May, den 27ten Juli und den 20ten September a. c. verkauft werden. Liebhabere haben sich also in angesehenen Terminen vor dem Königlichen Amtgerichte zu Marienfries zu melden, und hat plus licitans in ultimo Termino der Addiction zu gewärtigen. Signatum Marienfries, den 20ten April, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Amtsgericht daselbst.

Auf Ausuchen des Hosgerichtsadvocati Heilfuß, qua Contradicotoris Major von Parleben-Mechentinischen Concursus, soll das im Fürstenthum Camin belegene Anteil Guchs Mechentin, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 5553 Rthlr. 20 Gr. à ein drittel Pf. gewürdiget worden, in Termino novo den 15ten October a. c. abermalen, jedoch mit Beziehung auf die von Contradicatore wider die Taxe angefertigten Monita, welche den Subhastationspatentis bengesuget, und allenfalls in Termino denen Licitanten vorgeleget werden sollen, öffentlich subhastiret werden. Es haben demnach Kauflustige sich zu melden, ihr Gebot ad protocollum zu thun, und hat der Meistbietende zur Gewährung, daß gedachtes Anteil Guchs Mechentin, wenn anders Creditores das geschehene Gebot acceptable finden, ihm sofort adjudiciret, und nachmals niemand weiter gehöret werden solle. Signatum Eöslin, den 29ten Juni, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Hosgericht.

Auf anderweitiges Ansuchen des Hosgerichtsadvocati Hahn, qua Contradicotoris von Manteuffel-Münchow-Crolowschen Concursus, soll das Gut Crolow, cum pertinentiis, Schlaweichen Kreises, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 14759 Rthlr. 14 Gr. à Pf. gewürdiget worden, in Termino den 2ten November a. c. öffentlich feil geboten, und dem Meistbietenden cum Consensu Creditorum zugeschlagen werden. Und wird zugleich zu jedermanns Wissenschaft hiermit bekannt gemacht, daß, wann auch Bürgerliche sich als Licitanten melden sollten, Innhalts Recripti vom 11ten Februarii a. c., wann der Bürgerliche der Meistbietende bleibt, bey Hofe, ob selbiger den Kauf zu accordiren geruhnen wolle, angefraget, und die Confirmation eingeholt werden soll. Signatum Eöslin, den 20ten Juli, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Hosgericht.

Da zur Licitation des ob urgens ex alienum zu subhastirenden, dem Hauptmann George Joachim von Velchrin zugehörigen Anteile Guchs Bölkow, im Schivelbeinischen Kreise, nebst dessen Zubehörungen, welches deductis deducendis auf 3445 Rthlr. 18 Gr. gewürdiget ist, bey dem Schivelbeinischen Landgerichte Termis auf den 9ten Juli und 9ten October a. c., imgleichen auf den 23ten Januarii des künftigen 1771sten Jahres, angesehen seyn; so haben sich Kauflustige hiernach, sonderlich in Termino ultimo den 23ten Januarii 1771, zu achten.

Zu Stargard ist in der St. Marienkirche ein Frauensstand, in der Banke No. 6, anseiten der Kanzel, und in der St. Johannis Kirche gleichfalls ein Frauensstand, in der Banke No. 2, anseiten der Kanzel, zu verkaufen. Dienenjen, welche Lust haben, diese Kirchenstände zu kaufen, wollen sich den 1<sup>ten</sup> Augusti, 1<sup>ten</sup> September und 10<sup>ten</sup> October a. c., des Morgens um 10 Uhr, in der Rathsküche daselbst einzufinden, und darauf bieten, da denn im letzten Termine diese Kirchenstände dem Meistbietenden zugeschlagen werden sollen.

Da vorkommenden Umständen nach des Ackermann Christian Lewins, auf der Clemplinschen Wiese hieselbst, sub No. 228 des Wallviertels belegener Ackerhof, nebst daben befindlichen Gärten, Scheune und Stallungen, si deductis deducendis auf 317 Rthlr. 8 Gr. gewürdiget worden, und dessen am Saarischen Wege erfundliches Wöreland, welches 109 Rthlr. 8 Gr. geschädigt worden, anderweitig licitiret werden sollen; so stellen Wir diese Grundstücke hiermit zu jedermann's freien Verkauf, und subhastatione selbige dergestalt, daß Wir den 28<sup>ten</sup> September zum ersten, und den 29<sup>ten</sup> November a. c. zum zweyten, imgleichen den 27<sup>ten</sup> Januarii a. f. zum dritten Licitationstermin bestimmen, auch solche durch die zu Stettin, Pyritz und althier affigire Subhastationspatente bekannt gemacht haben, und hat plus licitans die Addicton zu gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 24<sup>ten</sup> Julii, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Es werden des hiesigen Baumanns Paaschen-Landten, gesammte zu 1722 Rthlr. 10 Gr. taxirte Imobilia, an Haus, Hof, Scheune, Stallung, Gartens, Wiesen, und völlig besädeten aus 37 und einem halben Morgen bestehenden Acker, worauf in Termino den 20<sup>ten</sup> hujus die beiden Bürgere, Michael Streng und Christoph Allooth sen., 1400 Rthlr. Silbercourant gemeinschlich geboten, und kommen den Trinitatis zu bezahlen verþrochen, in Terminis den 14<sup>ten</sup> Augusti, den 4<sup>ten</sup> und 28<sup>ten</sup> Septemþer a. c. zur anderweitigen Licitation publice gestellet, und daben zingleich hierdurch bekannt gemacht, daß vorkommenden Umständen nach in ultimo Termino den 28<sup>ten</sup> September a. c. solche plus licitans ohne weitere Umzüge sofort gerichtlich adjudiciret, und keine weiteren Fristen ad fistendum pinguorem emtorem bewilliger und verstatte werden sollen. Darmen, den 20<sup>ten</sup> Julii, 1770.

Bürgemeister und Rath.

Zu des Schlächters Geblers Erben, hieselbst in der Nadestrasse, zwischen Löper und Wittichow belegenen Hause, bat sich in Termino den 25<sup>ten</sup> Septemþer a. c. kein annehmlicher Käufer gefunden; dahero novus terminus auf den 25<sup>ten</sup> September a. c. angesetzt wird, und hat der Meistbietende vor dem hiesigen Stadtgerichte die Addicton zu gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 28<sup>ten</sup> Iulii, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Das hieselbst in der Kuhstrasse, neben Haasen Erben belegene Kröllsche Haus, welches zum Herberg eingerichtet, und im Danziger Wappen genannt wird, auf welches nur 500 Rthlr. geboten, soll anderweitig in Termino den 21<sup>ten</sup> September a. c. dem Meistbietenden verkauft werden, und hat der Meistbietende vor dem hiesigen Stadtgerichte die Addicton zu gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 3<sup>ten</sup> Augusti, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Ad instantiam Creditorum soll das hieselbst in der Brauerstrasse, zwischen Sieferth und Schwobe belegene, und dem Weißbäcker David Immanuel Stürmer angehörige, deductis deducendis auf 367 Rthlr. 10 Gr. gewürdigte Haus, in Terminis den 12<sup>ten</sup> October und 14<sup>ten</sup> December a. c., imgleichen den 16<sup>ten</sup> Februarii a. f., dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden; und sind die Proclamata althier zu Stettin und Pyritz affigiret. Signatum Stargard, in Judicio, den 12<sup>ten</sup> Augusti, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

In Schlawe soll der Anna Maria Zibollen Haus, nebst Zubehör, in denen anberahmten Terminen, als den 10<sup>ten</sup> September, 1<sup>ten</sup> October und 12<sup>ten</sup> November a. c., per modum subhastationis verkauft werden. Die Liebhabere müssen sich besonders in dem letzten Termino zu Rathhouse in Schlawe einzufinden, und darauf gehörig bieten, sonst weiter keiner dagegen gehabt, sondern solches dem Meistbietenden zugeschlagen werden wird.

Zu Colberg soll in Terminis den 20<sup>ten</sup> September, 1<sup>ten</sup> October und 1<sup>ten</sup> November a. c., das Nagelschmidt Henningsche Haus, so an der Langenbrücke, neben des Zimmergesellen Langen Hause belegen, und auf 179 Rthlr. 16 Gr. taxiret, von neuen öffentlich licitiret werden, und sind deshalb die Proclamata zu Colberg, Eßlin und Creptow affigiret. Kauflustige belieben sich in gedachten Terminis zu Rathhouse in Colberg einzufinden, ihr Gebot zu thun, und der Addicton zu gewärtigen. Signatum Colberg, in Judicio, den 20<sup>ten</sup> Augusti, 1770.

Zu Stolpe sollen den 17<sup>ten</sup> September a. c., und nachfolgenden Tagen, des Nachmittags um 2 Uhr, des verstorbenen Kaufmanns und Bernsteinhändlers Jacob Gottlob Teslers Sachen, als: Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Bernstein, Bücher, musikalische Instrumente, Gläser, Erdenzeug, Kleider, Leinen,

Leinen, Bettlen und Hausgeräth, in dem Hause des Kaufmanns und Vermögenhändlers Bernhard Gottlieb Tosters, verkauft werden. Diejenigen, welche Belieben tragen, einige Sachen zu kaufen, haben sich zur bestimmten Zeit in obgemeldeter Behausung einzufinden, ihren Both in thun, und plus licitans gegen haare Bezahlung des Leiti die erstandenen Sachen in Empfang zu nehmen.

In Curia zu Pasewak stehen die von dem Herrn Anatmann Kunom an den Kaufmann Fischer verhoffte Pfandstücke, so aus silbernen Coffee- und Theegefäßen, Ringmenage, Messer und Gabeln, Salzfässer, Leuchter, Rauch- und Schnupftabackdosen, Etwus, ferner aus einer goldenen Apotheke, dergleichen Etwus, ein paar Ohrringe mit böhmischen Steinen, und einer Garnitur Schottischen Perlen bestehen, auf den 25sten Septembet a. c., des Vormittags um 9 Uhr, zum Verkauf öffentlich angeschlagen; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Es ist 3 Meilen von Stolpe, in dem Königlichen Amtsdorfe Schmolzin, ein von dem seligen Obersten von Bandemer bewohnt gewesenes Haus, um einen billigen Preis zu verkaufen, welches 2 Winter- und 2 Sommerstuben, 2 Boden, Küche und Keller hat, wozu auch eine kleine Scheune, Stall für etliche Kühe, paar Pferde, und Wagerraum, nebst einem Baum- und Küchengarten, wie auch eine Diese, gehören. Da dieses Haus in einer sehr anmuthigen Gegend und an einem Orte ist, wo die Kirche, Mühle, der Lachsfang, und allerlei Handwerker befindlich, auch verschiedene Dietivalien zu bekommen sind; so ist selbiges für eine Adelige Familie, oder Witwe, die von ihren Interessen in der Stille leben wollen, zur Wohnung sehr bequem. Sollte dahero jemand dazu Belieben tragen, der wird hiermit ersucht, sich dies ferwegen bey dem Pastore loci Engelandt näher zu erkundigen.

Bey dem Magistrat zu Landsberg an der Warthe, stehen 7606 Stück Eichen, mit der Taxe vor 6809 Rthlr. 3 Gr. 3 Pf. Holzgeld, zu verkaufen, und sind zu derselben Verkauf Termiū licitationis auf den 2ten September und 29sten September, pro Termiū ultimo aber auf den 20sten October a. c. präz. girt; dahero Kauflustige invitiret werden, in prædictis Terminis, in specie aber in Termiū ultimo als den 20sten October a. c. in Curia zu Landsberg an der Warthe zu erscheinen, davon alsdenn der Meist. dictende bis auf königlicher allergnädiger Approbation die Adjudication gewärtigen kann. Außer wird auch noch bekannt gemacht, daß die weitesten von diesen Eichen nicht über eine halbe Meile vom Warhestrom stehen. Landsberg an der Warthe, den 27sten Augusti, 1770.

Bürgermeistere und Rath allhier.

### 13. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Auf dem Kohlmarkte ist ein Logis, so aus 5 Stuben, nebst einen Alkoven, helle Küche, Holz- und Speisekeller besteht, auf Michaeli a. c. zu vermieten; bey dem Verleger der hiesigen Zeitungen ist nahe Nachricht davon zu erhalten.

### 14. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Zu Pyritz soll der Stadt-Ackerhof, wovor bisher 465 Rthlr. 4 Gr. Pacht erleget werden, auf Triuitatis a. f. wiederum auf 3 oder 6 Jahre plus licitans verpachtet werden, und sind Termiū dazu auf den 17ten September, 22sten October, und 19ten November a. a. angesetzt, in welchen plus licitans bis auf Approbation der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer die Addiction zu gewärtigen hat. Signatum Pyritz, den 14ten August, 1770.

Bürgermeistere und Rath.

Da das Hochrechtsgräfliche Wartenslebensche Ackerwerk zu Weichmühl, ohnweit Camin belegen, auf fünfzig Marien 1771 pachtet wird; so können sich Pachtlustige bey den Herrn Syndicium Capituli Lechmann zu Camin, oder auf dem Gräflichen Schwirischen Hofe bey dem Deconomieinspector Appel, melden, und den Contract auf 3 oder 6 Jahre schließen.

Es soll das zum Dorfe Buchholz, welches eine halbe Meile von Stargard gelegen, gehörige Vorwerk Neuhof, von Marien a. f. an, wiederum auf 6 Jahre verpachtet werden. Diejenigen, so solches zu pachten Lust haben, können sich deshalb schriftlich bey der Gutsverwaltung derselbst melden.

Das Gut Trieso, bey Camin belegen, soll von Marien a. f. an, anderweitig verpachtet werden. Die Pachtlustige können sich also den 17ten September, 1sten und 17ten October a. c. in Camin bey dem Herrn Notario Loiz melden, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden gegen Bestellung gehöriger Sicherheit auf 3 oder 6 Jahre das Gut verpachtet werden wird.

Als in dem Greifenbergischen Stadteigenhümendorfe Wölzchenhagen, die Eämmeren einen Kasten, mit einem daby liegenden Garten, hat, welcher auf Erbzinspacht ausgethan werden soll; so wird solches zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß diejenigen, welche Belieben finden möchten, solchen in Erbzinspacht

pacht zu nehmen, sich in Terminis den 2ten und 24sten Augusti, imgleichen den 17ten September a. c. hieselbst zu Rathause melden, und ihre dabey habende Conditiones ad protocollum geben können, auch dabey zu gewärtigen haben, daß mit demjenigen, der die besten Conditiones offeriret wird, nach eingeholter allernädigster Approbation contrahiret werden soll. Greifenberg, den 12ten Juli, 1770.

Bürgermeister und Rath.

### 15. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Berichtigung des zu Roggow, Belgardschen Amts, verstorbenen Müller Krönings nachgelassenen, und auf seine Erbpachtmühle eingetragenen Schulden, ist ein Liquidationsproces veranlaßet, und Terminus auf den 10ten October a. c. ad liquidandum & justificandum præfigret; weshalb Creditores hypothecarii per Edictales, welche allhier zu Cörlin, Colberg und Belgard adfigret, citirt sind; so auch hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht wird. Signatum Amt Cörlin, den 2ten Augusti, 1770.

Königlich Preußisches Amtsgericht hieselbst.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Hartwig, Mandatorio nomine Maria Agnesa von Wopersnow Erben, werden alle und jede Creditores, welche an ihrem Nachlaß und dem Antheil Gutheß Standemini, Belgardschen Kreises, eine Forderung, Recht oder Anspruch, ex quoconque capite es seyn, zu haben vermeynen, ad liquidandum & verificarium credita, in Termino den 28ten November a. c. vor dem Königlichen Hofgerichte hieselbst ohnfehlbar zu erscheinen, hiermit vorgeladen, sub comminatione, daß Creditores im Ausbleibungsfall mit ihren Forderungen nicht gehöret, von dem Nachlaß und dem Antheil Gutheß Standemini, der Maria Agnesa von Wopersnow zugehörig, abgewiesen, præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Signatum Cöslin, den 2ten Augusti, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Des Neblinischen Müllers Amandus Kuhl zugehörige Wassermühle, cum pertinentiis, ist ad instantiam Creditorum in Terminis den 2ten September und den 12ten November a. c., imgleichen den 14ten Januarii a. f. zur Subhastation gestellt. Kaufliebhabere wollen sich dahero in dictis Terminis auf dem Adelichen Hofe zu Steinhöfel bei Trepowalde in Pommern melden, ihr Gebot ad protocollum geben, und gewärtigen, daß in ultimo Termine plus licitanti obgedachte Mühle, cum pertinentiis, werde zugeschlagen werden. Zugleich werden auch sämtliche Creditores citirt, in Termino den 14ten Januarii a. f. sub pena præclus ihre Forderungen anzugeben, und solche gehörig zu justificieren.

Nachdem der Hofmeister, und die Gebrüder von Moltzahn auf Tützpatz zc., vorgestellt, daß sie, weil durch Unglücksfälle ihr Creditwesen in Verfall gerathen, eine gütliche Besleygung mit ihren Creditoribus zu suchen gehöthigt worden, und daß Terminus auf den 20ten November a. c. vor dem ernannten Commisarius bestimmet: So sind sämtliche Creditores mit der Commination vorgeladen, daß mit denen Erscheinenden allein verfahren, und nach deren sich für die Schuldner erklärenden Anzahl, ohne auf die Abwende nicht Erscheinende zu reflectiren, Veranlassung geschehen soll. Wornach sich also Creditores zu achten. Signatum Stettin, den 20ten Juli, 1770.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

In Schlawe hat der Bürger und Kürschner Meister Simon, vermittelst übergebener Specification seiner Schulden und Vermögen, das Beneficium cessionis bonorum gerichtlich gesucht, worauf Terminus auf den 22ten October a. c. angesezet, und dessen sämtliche Creditores zur Erklärung, ob sie damit consentient, zu Rathause baselbst citirt worden, sub comminatione, daß auf die Aussehenden nicht反射iret, sondern sodann der Concursordnung gemäß verfahren, und mit denen erscheinenden Creditoren liquidiret werden soll.

Alle und jede Creditores, welche an des Colbergischen Kaufmanns Ernst Ludewig Brunows Vermögen, eine An- und Zusprache zu haben vermeynen, werden hierdurch besonders zur gütlichen Behandlung und Acceptation der Offerte, welche schon die mehresten Creditores genähmiget, und ad liquidandum & verificarium gegen den 20ten Augusti, 17ten September und 15ten October a. c. peremptorie citirt, deshalb Proclamata zu Colberg, Stargard und Cörlin angeschlagen sind. Wie denn auch dessen Debitoribus hierdurch bekannt gemacht wird, daß sie vor der Hand an niemanden, als an den bestellten Curatoren Herren Syndicum Kundenreich, bezahlen, oder ihre Debita gerichtlich abtragen müssen, diejenigen aber, so entweder Pfand oder Waaren bey sich haben, müssen solche, und zwar erstere bey Verlust ihres Pfandsrechts, anzeigen, und abliefern. Signatum Colberg, in Judicio, den 16ten Juli, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Auf Ansuchen des Advocati Fisci Calow, qua Litis Curatoris Martin Trappe Erben, werden alle und jede Gläubiger, welche an dem, von Matthias Döring von Senniz, an den Martin Trappe verkauften Gute Bizephen, ein Jus crediti zu hohen vermeynen, ad liquidandum & verificarium credita in Ter-

minis

mino den 26ten October a. c., vor dem Königlichen Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, hiermit vorgeladen, sub comminatione, daß diejenigen Creditores, welche sich in Termino nicht melden, und ihre Forderungen an Capital und Zinsen liquidiren, nicht ferner gehört, von dem Gute Bezenet, cum pertinentiis, abgewiesen, præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Eöslin, den 9ten Juli, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Auf Ansuchen des Lieutenants Siegmund Heinrich Bogislav von Damitz auf Arnhausen, und dessen Ehegenossin, geborne von Wolden, betreffend den, von dem von Damitz nachgesuchten Specialindult, werden alle und jede Creditores, so an dessen Vermögen ein Jus crediti, oder sonstigen Anspruch, zu haben vermeynen, um sich wegen des gesuchten Moratoriums zu erklären, hiermit öffentlich in Termino den 28ten September a. c. vor dem Königlichen Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, vorgeladen, sub comminatione, daß diejenigen Creditores, welche in Termino præfixo nicht erscheinen, und ihre Forderungen an Zinsen oder Capital liquidiren, nicht gehört, sondern pro Consentibus geachtet, mit denen sich meldenden Creditoren aber allein verhandelt, und ohne auf die abwesenden zu reflectiren, der Ordnung gemäß Veranlassung verfüget, und der von Damitz und dessen Ehegenossin allenfalls præstandis zum Specialindult verstatte werden soll. Signatum Eöslin, den 4ten Juli, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Demnach die Witwe Kluthen zu Dreselow, Amtes Spantekow, ad Concursum provociret, und Termi liquidationis peremptoriū auf den 23ten Juli, den 20ten August und den 10ten September a. c. angesetzt worden; so werden Creditores des verstorbenen Arentatoris Kluth hiermit sub pena præclusi citaret, in gedachten Terminen des Vormittags um 8 Uhr vor hiesigem Amtsgerichte ihre Forderungen zu liquidiren, und zu justificiren, oder zu gewartet, daß mit Ablauf des letzten Termins Acta für geschlossen angenommen, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und sie nicht weiter damit gehört, sondern abgewiesen werden sollen. Decretum Spantekow, den 2ten Juli, 1770.

Königliches Amtsgericht hieselbst.

Da in des Mühlenmeisters Adam Hasse, zu Altenwuhrow, im Dramburgischen Kreise belegen, Tereitsache, da nicht sufficientia bonorum, Concursus erßnet; so werden gedachten Mühlenmeisters Adam Hasse sämtliche bekannte und unbekannte Creditores, und wer sonst an dessen Vermögen eine Ansprache hat, hiermit vorgefordert, in Termino den 23ten October a. c. vor dem Adelichen Gerichte zu Altenwuhrow ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen, und zu gänzlicher Abmachung dieser Sache, zu erscheinen, im Widrigfall aber zu gewärtigen, daß Acta alsdem geschlossen, und niemand weiter gehört werden wird. Altenwuhrow, den 20ten August, 1770.

Adeliches Gericht hieselbst.

## 16. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Sey der Müzenowschen Kirche, Stolpeschen Synodo, soll auf Michaeli a. c. ein Capital vom 100 Rthlr., so auf einem Hause in Schlawe stehet, abgegeben werden, und in der Königlichen Stettinischen Banque hat besagte Kirche ein Capital von 50 Rthlr. Wer beide Capitalia zusammen, oder eines von beidem zinsbar aufzunehmen willens ist, und die gehörige Sicherheit stellen kann, der hat sich bei dem Pastore loci zu melden.

105 Rthlr. 64jiger Courant, liegen gegen legale Sicherheit auf dem Königlichen Pyritzchen Amte zur Anleihe parat. Wer also solche Sicherheit gehörig nachweisen kann, hat sich auf gedachtem Amte zu melden.

## 17. Avertissements.

Von dem Königl. Hofgerichte zu Eöslin ist ad instantiam Catharina Ephemia Kreplinen, deren Mann, der Bürger und Chirurgus Johann Kleverkrohn zu Stolpe, wegen böslicher Verlassung, und der Ehescheidung, erga Terminalum dem 28ten November a. c. poremrorie, und sub prædicione Edictaliter citaret, auch die Proclamata zu Eöslin, Stolpe und Danzig affigiret worden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Eöslin, den 2ten August, 1770.

Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht.

Das Edict de dato Berlin den 2ten Februar 1765.. wider den Nord-neugebohrner unehelicher Kind, der Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft, w. ist allhier zu Rothaue und in den Krügen aufs neue affigiret; welches hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht wird. Schwinemünde, den 16ten August, 1770. Bürgermeister und Rath.

Als sich bey der Verlassung des verstorbenen Maurergesellen Johann Christian Gängers Erben, hies selbst auf der Lastadie belegenen Hauses, gezeigt, daß auf gedachten Hause annoch vor des Schiffer Pickbreuners Witwe ein Capital à 200 Rthlr. restirendes Kaufprestum im Hypothekenbuche ungelöschen steht, und gedachte Gängersche Erben nicht nachzuweisen vermögen, daß das Pickbreunersche Capital gänzlich getilget, und die Pickbreunersche Erben nicht sämmtlich allhier ausfindig zu machen, und deshalb Edictales citatio veranlaßet worden. Als citiren und laden Wir Director und Assessores des Stadt- und Lastadiischen Gerichts zu Alten-Stettin des seligen Schiffer Michael Pickbreuners Witwe Erben hierdurch ediclatiter, a dato innerhalb 12 Wochen, als in Termino den 26sten September a. c., des Morgens um 9 Uhr, vor Unsern Gerichte zu erscheinen, und ihre annoch an gedachten Hause zu habende Anforderungen gehörig zu deducire, im Fall ihres Ausbleibens haben selbige zu gewärtigen, daß sie præcludiret, das Capital im Hypothekenbuche abgeschrieben, mit der Verlassung verfahren, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgeleget werden soll. So geschehen Alten Stettin, in Judicio Lastadiensi, den 7ten Junii, 1770.

Als vermöge des allhier und zu Trepow an der Tollensee affigirten Proclamatis in des Bürger Gustav Fronm. Vermögen Concursus Creditorum entstanden, und auf den 8ten October a. c. in vix triplicis Terminis liquidationis, auch zum öffentlichen Verkauf dessen bereits taxirten Viehes am 1sten October a. c. Vormittags Terminus licitationis peremptorie anberahmet worden; so wird solches sowol denen Creditoribus als auch Kauflustigen sub pena juris hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Jarmen, den 1sten Augusti, 1770. Bürgermeister und Rath.

Wir Friederich, König in Preussen re. re., fügen nachbenannten Kantonisten des von Rosenschen Regiments, als: 1.) Johann Jacob Timm, 2.) Jacob Nicolaus Schmidt, 3.) Johann Heinrich Drevelow, 4.) Carl Ludewig Drevelow, 5.) Johann Gottlieb Schöneig, 6.) Johann Heinrich Völze, 7.) David Zacharias Völze, 8.) Christian Völze, 9.) Gottfried Minx, 10.) Johann Joachim Kerl, 11.) Jürgen Conrad Künzel, 12.) Johann Friederich Preuß, 13.) Christian Neufanz, 14.) Caspar Ludewig Schilling, 15.) Michael Gottfried Heilke, 16.) Johann Erdmann Wiegke, 17.) Benedictus Michael Nates, 18.) Johann Christian Liskow, 19.) Johann Christian Pfeil, 20.) Johann David Keutel, 21.) Jacob Gertner, 22.) August Friederich Peetsch, 23.) Johann Friederich Hartwig, 24.) Johann Jacob Braun, 25.) Christoph Ludewig Greber, 26.) Martin Rabbe, 27.) Jacob Friederich Böttcher, 28.) Friederich Glott, 29.) Johann Jacob Paulius, 30.) Christoph Oesterreich, 31.) Johann Jacob Minx, 32.) Gottfried Minx, 33.) Jacob Nicolaus Schmidt, 34.) Bogislav Friederich Gehrt, 35.) Benedictus Nater, 36.) Johann Heinrich Völz, und 37.) Daniel Zacharias Völz, hiermit zu wissen, daß da ihr ohne Vorwissen obgedachten Regiments, worunter ihr enrolliret, ausgetreten, und in Termino den 8ten May a. c. nicht erschienen, Wir eure nochmalige Vorladung angeordnet; citiren und laden euch demnach hiermit, a dato innerhalb 4 Monaten, als den 19ten December a. c., euch wieder in Unser Lande zu geben, und bey dem Regimente, worunter ihr enrolliret, zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegsdiensten thätig, oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges, oder künftig noch zu erwerben und zu erwähnendes Vermögen conficiet, und Unserer Invalidencasse zuverkannt werden soll. Und damit dieses in eurer Wissenschaft komme, und niemand sich mit der Unwissenheit entschuldigen möge; so haben Wir gegenwärtiges Edicte allhier, zu Stolpe und Usedom affigiren lassen. Signatum Stettin, den 25sten Julii, 1770.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Da über des in der Nacht vom 4ten May c. von hier heimlich entwichenen Lohgärther Meister Johann Friederich Peter Kleinem hinterlassenes Vermögen, Concursus Creditorum ex officio erbsuet, und sowohl Creditores ad liquidandum, als auch der entwichene Schuldnere Johann Friederich Peter Klein, nebst dessen Ehefrau, Christine geborne Tigelohnen, durch die hieselbst und zu Stolpe adhigirte Edictales, erga Termianum den 21sten September c. vor hiesigem Stadtgerichte zur Verantwortung vorgefordert worden, lab comminatione, daß die ausbleibende Gläubiger von dem hinterlassenen Vermögen abgewiesen, der Schuldnere und dessen Ehefrau aber im Ausbleibungsfall für mutwillige Banqueroutiers geachtet, und nach Wochschrift der Rechte wider sie criminaliter verfahren werden soll; So wird solches hierdurch nochmals öffentlich bekannt gemacht. Gegeben Eßlin, den 7ten Juli, 1770.

Bürgermeistere und Rath.

Auf Anhalten Anna Maria Marquardtein, ist deren Ehemann, der entwichene Michael Linse, gegen den 21sten October c. ediclatiter vorgeladen worden, bey der hiesigen Königl. Regierung die Ursachen seiner Entweichung anzuzeigen, und nach verhandelter Sache beym Verhör in Entstehung der Güte rechtlichen Bescheid, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß nicht nur auf die Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werden soll. Signatum Stettin, den 22. Junii, 1770.

Königl. Preußische Pommersche und Caminische Regierung.

Zweyter Anhang.

## Zweyter Anhang.

No. XXXVI. den 8. Septembris, 1770.

### Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 18. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll in Termino den 25ten September a. c., des Nachmittags um 3 Uhr, eine, zum Schulz-schen Concuse gehörige vierstellige Kutsche, in dem Speicher, die Hofsprung genannt, per modum auctionis verkaufet werden.  
Director und Assessores des Stadtgerichts.

Ad instantiam des Brautweinbremers Strejors Erben, soll das dem Bürger und Schneider Peter Grambow zugehörige, und auf der Schiffbauerlastadie belegene Haus und Garten, und welches von denser geschworenen Gewerksleuten, inclusive Gärtner, auf 275 Rthlr. 10 Gr. gewürdiget worden, in Terminis den 2ten Augusti, den 4ten October und den 6ten December a. c. publice an den Meistbietenden verkauft werden. Liebhabere können sich in obbenannten Termenis Nachmittags um 2 Uhr in dem hiesigen Lasta-dischen Gerichte einzufinden, ihren Both ad protocolium geben, da dann in ultimo Termino der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat. Stettin, in Judicio Lastadiensi, den 12ten May, 1770.

Die Witwe Bluhmen, althier in Stettin, hat wegen Verkaufung ihres Hauses und Gartens auf der Lastadie, in Erangelung eines hinlänglichen Geboths, annoch Termimum ultimum auf den 17ten Septem-ber a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, in gedachttem ihrem Hause angesetzt; und werden Kaufstüfige alsdann unausbleiblich erwartet, auch des Zuschlages nach der Billigkeit versichert.

Es soll in Termino den 25ten September a. c., des Nachmittags um 4 Uhr, auf dem Stadthofe hieselbst, eine mit rothen Luch ausgeschlagene Kutsche, per modum auctionis verkaufet werden.  
Director und Assessores des Stadtgerichts.

#### 19. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Der hieselbst vor dem Pyritzschen Ebore im Gantenvorte belegene von Schultensche Ackerhof, wobei ein grosser Garten, der bis an die Ihne herunter geht, befindlich, und auf 496 Rthlr. deducendis taxiret worden, soll auf Veranlassung des Königlichen Vormundschafftscolligii in Terminis den 20sten October und 21sten December a. c., ingleichen den 28ten Februarii a. f. an den Meistbietenden verkaufet werden. Kaufere melden sich bey dem hiesigen Stadtgerichte, und hat der Meistbietende in ultimo Termino die Addiction auf Approbation des Königlichen Vormundschafftscolligii zu gewärtigen; wobei nachrichtlich gewendet wird, daß die Subhastationspatente althier, zu Damm und Massow affigiret sind. Signatum Stargard, in Judicio, den 28ten Augusti, 1770.  
Director und Assessor des Stadtgerichts.

Eben daselbst soll das Naschmacher Aegidius Liekows, auf dem Mönchkirchhofe, neben Woidcken be-findliches Haus, in Termino den 12ten October a. c. an den Meistbietenden gerichtlich verkaufet werden. Signatum Stargard, in Judicio, den 28ten Augusti, 1770.  
Director und Assessor des Stadtgerichts.

Ad instantiam Creditorum soll zu Colberg des Tischler Rings Haus, so in der Sattlerstrasse, zwis-schen der verehlichten Simonissen, und Bäcker Rahmek Häusern, beligen, und gerichtlich auf 224 Rthlr. 4 Gr. taxiret, öffentlich verkaufet werden, weshalb Proclamata zu Colberg, Trepow und Cörlin affigiret worden. Liebhabere belieben sich in Terminis den 16ten October und 11ten December a. c., ingleichen den 2ten Februarii a. f. zu Rathause in Colberg einzufinden, ihr Gebot zu thun, und des Zuschlages nach Gebäuden zu gewärtigen. Signatum Colberg, in Judicio, den 20sten Augusti, 1770.

Auf Ansuchen des Hosgerichtsadvocati Beilfuß, qua Contradicotor's Gerd Wedig von Glesenapp, Wurchorischen Concursus, soll in Terminis den 19ten December a. c., ingleichen den 20sten Martii und den 21sten Junii a. f., das Gut Wurchor, nebst allen seinen Pertinentien, im Fürstenthum Camin beleg-en, jedoch extra præjudicium Agnatorum, öffentlich an den Meistbietenden verkaufet werden. Wann nun die gerichtlich aufgenommene Taxe, und der rectificirte und eruirte Wehrt des Gutes Wurchor, nebst dessen Antheilen, per Sentence vom 25ten Junii a. c. auf 23890 Rthlr. 6 Gr. 7 und einen halben Pf.

Pf. festgesetzet und bestimmet worden; so wird solches allen und jeden Liebhabern hiermit bekannt gemacht, um im Terminis praefixis vor dem Königlichen Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, in Handlung zu treten, ihr Gebot ad protocollo zu thun, und hat der Meistbietende zu gewärtigen, das das Gut Wurzow, cum pertinentiis, (falls kein Agnat solches pro Taxa retinere und annehmen sollte,) ihm künftig überlassen, sofort adjudiciret, und niemand weiter gehöret werden solle. Es sind auch dieferhalb die uthigen Patenta subhaftationis alhier im Königlichen Hofgerichte, zu Alten-Stettin und Publiz affigiret worden, auch können die Taxen sowol in der Registratur des Königlichen Hofgerichts als bey dem Contradictori Hofgerichtsadvocato Beifuß inspiciere werden. Signatum Eßlin, den 22sten Augusti, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Auf dem Guthe Klözlin, nahe bey Gützow, sollen auf alten Michaelis a. c., 100 Stück Schafe verkaufet werden; welches Kaufstüden hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Es sollen auf dem Vorwerk Jacobsdorf, bey Schönenwalde, Labesschen Kreises belegen, in Termino den 10ten October a. c., 200 Stück Wehreschafe, von allerley Art, licitiret werden; weshalb Kaufstüden solches bekannt gemacht wird. Schönenwalde, den 20sten Augusti, 1770.

Bey den Stadtgerichten zu Prenzlau steht novus terminus llicitationis & adjudicationis auf des Granntweinbrenners Adolph Langen Haus, cum Taxa judiciali von 771 Rthlr., auf den 2ten October a. c. an, nachdem sich in den 3 vorhergehenden Terminen kein Käufer dazu gemeldet.

Es ist aus bewegenden Ursachen resolvoirt worden, den, zum Verkauf des Holzes Kaufmannsguth, aus denen Königlich Neumärkischen Forsten, pro Trinitatis 1770 bis 1771, auf den 14ten September a. c. anberauerten Licitationstermin, zu prorigiren, und nachstehende Holzsorten zum Verkauf auszusezen, als: Aus dem Neuhausschen Revier: 65 Stück Wahleichen, 40 Ringe eichenes Stabholz, 20 Schock Franzholz, 18 Schock Klappholz, 4 Stück Masten, 210 Stück kiehnene Balken, und 150 Stück roth Büchen. Aus dem Carzigischen Revier: 45 Stück Wahleichen, 35 Ringe eichenes Stabholz, 16 Schock Franzholz, 14 Schock Klappholz, 4 Stück Masten, 210 Stück kiehnene Balken, und 150 Stück roth Büchen. Im Staffelschen Revier: 40 Stück Eichen, 30 Ringe eichenes Stabholz, 14 Schock Franzholz, 14 Schock Klappholz, 4 Stück Masten, 225 Stück kiehnene Balken, und 150 Stück roth Büchen. Im Münkeburgischen Revier: 30 Stück Wahleichen, 4 Stück Masten, und 260 Stück kiehnene Balken. Im Driesenschen Revier: 180 Stück Wahleichen, 45 Ringe eichenes Stabholz, 16 Schock Franzholz, 16 Schock Klappholz, 2 Stück Masten, und 160 Stück kiehnene Balken. Im Schlanowschen Revier: 135 Stück Wahleichen, 28 Ringe eichenes Stabholz, 40 Schock Franzholz, 10 Schock Klappholz, 2 Stück Masten, und 180 Stück kiehnene Balken. Im Gottschimischen Revier: 100 Stück roth Büchen. Im Hammerschen Revier: 26 Stück Wahleichen, und 185 Stück kiehnene Balken. Im Regenthinschen Revier: 155 Stück Wahleichen, 44 Ringe eichenes Stabholz, 20 Schock Franzholz, 18 Schock Klappholz, 190 Stück kiehnene Balken, und 150 Stück roth Büchen. Im Sellnowschen Revier: 16 Stück Wahleichen, 25 Ringe eichenes Stabholz, 10 Schock Franzholz, 10 Schock Klappholz, und 200 Stück roth Büchen. Im Schwachenwaldschen Revier: 18 Stück Wahleichen, 25 Ringe eichenes Stabholz, 10 Schock Franzholz, 10 Schock Klappholz, 65 Stück kiehnene Balken, und 150 Stück roth Büchen. Im Bräschenschen Revier: 45 Stück Wahleichen, 30 Ringe eichenes Stabholz, 10 Schock Franzholz, 10 Schock Klappholz, und 65 Stück kiehnene Balken. Im Masiuschen Revier: 50 Stück Wahleichen, 34 Ringe eichenes Stabholz, 14 Schock Franzholz, 12 Schock Klappholz, 200 Stück kiehnene Balken, und 100 Stück roth Büchen. Im Cladowischen Revier: 45 Stück Wahleichen, 34 Ringe eichenes Stabholz, 14 Schock Franzholz, 14 Schock Klappholz, 210 Stück kiehnene Balken, und 100 Stück roth Büchen. Im Pyreehnschen Revier: 48 Stück Wahleichen, 25 Ringe eichenes Stabholz, 16 Schock Franzholz, 16 Schock Klappholz, und 60 Stück kiehnene Balken. Im Wildenowschen Revier: 50 Stück Wahleichen, 25 Ringe eichenes Stabholz, 8 Schock Franzholz, 8 Schock Klappholz, 200 Stück kiehnene Balken, und 150 Stück roth Büchen. Im Görledorschen Revier: 15 Stück Wahleichen. Im Reppenschen Revier: 78 Stück Wahleichen, 35 Ringe eichenes Stabholz, 18 Schock Franzholz, 14 Schock Klappholz, und 150 Stück kiehnene Balken. Im Tauerischen Revier: 50 Stück Wahleichen, 25 Ringe eichenes Stabholz, 10 Schock Franzholz, 4 Schock Klappholz, und 70 Stück kiehnene Balken. Im Neumühlischen Revier: 35 Stück Wahleichen, 18 Ringe eichenes Stabholz, 6 Schock Franzholz, 4 Schock Klappholz, und 70 Stück kiehnene Balken. Im Drewitzschen Revier: 65 Stück Wahleichen, 35 Ringe eichenes Stabholz, 10 Schock Franzholz, und 4 Schock Klappholz. Im Zicherschen Revier: 20 Stück Wahleichen, und 16 Ringe eichenes Stabholz. Im Stabenowschen Revier: 20 Stück Wahleichen. Im Lüneburschen Revier: 85 Stück Wahleichen, 16 Ringe eichenes Stabholz, 4 Schock Franzholz, 4 Schock

4 Schöck Klappholz, und 140 Stück eichene Balken. Im Tschicherzigischen Revier: 20 Stück Wahleichen, und 15 Ringe eichenes Stabholz. Im Zachowischen Revier: 8 Stück Wahleichen. Im Schönfießschen Revier: 12 Stück Wahleichen. Im Lizegoritschen Revier: 12 Stück Wahleichen. Im Stölpchenschen Revier: 12 Stück Wahleichen. Da nun zum Verkauf vorbereiteten Holzes terminus licitationis auf den 19ten October a. c. angesetzt worden; so können Kauflustigen sich am bemeldeten Tage des Vormittags um 10 Uhr bey der Königlich Neumärkischen Krieges- und Domänen-Cammer zu Cüstrin melden, ihr Gebot ad protocolum geben, und gewärtigen, das mit denjenigen, welche die annehmlichste Preise und Conditiones offeriren, nach erfolgter allerhöchster Königlicher Approbation, geschlossen werden wird. Wenn jemand nicht in Person erscheinen könnte; so muss dessen Commissionair mit hinlänglicher Vollmacht versehen seyn, indem denselben Gebot, so keine Vollmacht produciren kann, nicht wird acceptirt werden. Signatum Cüstrin, den zten September, 1770.

Königlich Preußische Neumärkische Krieges- und Domänen-Cammer.

Bey dem Instrumentenmacher Herrn Zahl zu Stargard, steht zum Verkauf: Ein gebrauchtes Positiv, so noch recht gut, und in einer kleinen Stadt- oder Dorfkirche zu gebrauchen; ingleichen ein handfeines Clavier, von 5 Octav., so noch in sehr gutem Stande. Liebhabere können sich also bey demselben melden, und diese Stücke um einen sehr billigen Preis erhandeln.

Da ad instantiam Creditorum des Kaufmann Vibekings in Giezig zurückgelassenes Vieh und Effecten, welches in Bullen, Kühen, Kalbern und Pferden; ingleichen allerhand Wirtschafts-Haus- und Ackergeräth besteht, auf Veranlassung Einer Königlichen Hochpreulischen Pommerschen Regierung per modum licitationis verkauft werden soll; so wird solches zu jedermanns Wissenschaft hierdurch bekannt gemacht, und können sich Käufer den 19ten September a. c., des Morgens frühe um 8 Uhr, in Giezig, eine halbe Meile von Naugardten gelegen, einfinden, und baar Geld mitbringen.

Es sollen in Termino den 25ten September a. c., zu Marsdorf bey Gollnow, 41 Haden sichtenes, 26 Haden büchenes und 18 Haden eichenes Brenholz, verkauft werden. Liebhabere haben sich im angezeigten Termine im Schulzenhofe daselbst einzufinden, und hat plus licitans des Zuschlages zu gewärtigen.

Zu Pyritz haben sich zu Verkaufung, 1.) des, der Frau Pastorinn Batiches zugehörigen ganzländischen Hauses, so in der Stettinischen Strasse, zwischen Meister Lehmann und Gieselern gelegen, und auf 620 Rthlr. taxiret, ingleichen 2.) des, dem Fabricanten Bergemann zugehörigen ganzländischen Hauses, so in der großen Wollweberstrasse, zwischen Begerom und Husnageln gelegen, und auf 350 Rthlr. gewürdiget, keine Käufer gefunden, dhaber ein nochmaliger terminus licitationis dieser beiden Häuser auf den 2ten October a. c. angesetzt worden.

Zu Pyritz soll ad instantiam des Postsecretarii Egebrecths, die, denen Giesenchen Erben zugehörige 1 und einen halben Morgen Hauptstück, nach Neuenow, No. 90, so zwischen Schirckens Erben und Herrn Postmeister Preuzlom gelegen, cum Taxa à 110 Rthlr., in terminus licitationis den 1sten October, den 1ten November und den 2ten December a. c. dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Zu Neuen-Stettin sind des Schlächter Schachtschneiders Güther, als: 1.) Ein Wohnhaus in der langen Colbergischen Strasse, an den Nagelschmidt Riemer belegen, so durch Bauverständige zu 357 Rthlr. 2 Gr.; 2.) zwei Scheunen, à 23 Rthlr., verde zu 46 Rthlr.; 3.) ein Baumgarten nebst Koppel, zu 60 Rthlr. taxiret; 4.) drei Morgen Landes im Klosterfelde, zu 13 Rthlr.; 5.) zwei Morgen am Schlebenberg, zu 7 Rthlr.; 6.) ein Grassau am der Gablowischen Hecke, ingleichen Lasken Säume, zu 10 Rthlr.; und 7.) eine Wiese daselbst, zu 7 Rthlr. 12 Gr. taxiret, subhastiret, und Termini zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden auf den 21ten October und 21ten December a. c., ingleichen auf den 2ten Martii a. f. angesetzt; welches sowol denen Kauflustigen, als des Schlächter Schachtschneiders unbekannten Gläubigern, zu ihrer Achtung bekannt gemacht wird. Neuen-Stettin, den 28ten Augusti, 1770. Bürgermeister und Rath hieselbst.

## 20. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Regenwalde verkauft die Witwe Friedeln, ihr in der Hinterstrasse belegenes Haus, um und für 20 Rthlr., an den Schuster Johann Friederich Beyer; welches hiermit jedermanniglich bekannt gemacht wird. Regenwalde, den zten September, 1770. Bürgermeister und Rath.

## 21. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Zu Pyritz sind zu Verpachtung des Weinkellers und der Rathswaage, wofür bisher 20 Rthlr. Pacht entrichtet worden, terminus licitationis auf den 1sten October, 1ten November und 2ten December a. c. ange-

angesetzet; alsdann plus licitans bis auf Approbation der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer der Addiction zu gewärtigen hat.

## 22. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

In einem gewissen Hause ist ein goldener Fingerring, von 3 Ducaten Gewicht, und einwendig die Buchstaben C. S. E. H. S. D. 1741. gestohlen, entwendet worden. Es werden daher alle Herren Goldschmiede, auch die Judenschaft, ersuchen, wenn dieser Ring über kurz oder lang zum Verkauf oder Umarbeitung gebracht werden sollte, denselben anzuhalten, und solches dem Verleger der hiesigen Zeitungen gegen einen Recompenz anzugeben.

## 23. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Da es mit des Schiffers Smiras Dirksen Ehefrau, Maria Susanna Weikerten, zum Concurs gerahen; als haben deren sämtliche Creditores in denen ad liquidandum & verificandum praesertim Terminis, als den 28sten Augusti, den 12ten September und 9ten October a. c., ihre etwa habende Horde rungen sub poena perpetui silentii geltend zu machen. Decretum Schwerinensis, den 2ten Augusti, 1770. Verordnetes Stadtgericht.

Bey den Stadtgerichten zu Prenzlau ist des ehemaligen Kreisausreuters Nothnagel daselbst beleges und verlassens Haus, Schalckenhalber, cum Taxa judiciali von 953 Rthlr. 14 Gr. 7 ein fünfel Pf. öffentlich subhastirt, und sichen Termini liciationis & resp. adjudicationis auf den 25sten October und 27sten December a. c., ingleichen auf den 26ten Februarii a. f. an; wozu sowol der Debitor Nothnagel cum uxore, als auch Creditores ad liquidandum & verificandum sub praedictio, citiret sind.

Ad inst. triam Creditorum des Kaufmanns Herrn Kleis, soll dessen ohnweit dem Danzigerthore hieselbst belegenes Haus, in Terminis den 12ten September, 11ten October und 9ten November a. c. plus licit inti verkauft werden. Kauflustige können sich dennoch in dictis Terminis des Vormittags um 9 Uhr zu Rathhouse hieselbst einfinden, und ihren Both ad protocolium geben, plus licitans aber hat in ultimo Termino der Addiction zu gewärtigen. Zugleich werden auch alle und jede Creditores, welche an des erwähnten Kaufmanns Kleis Vermögen Ansprüche zu machen berechtigt sind, hiermit gegen obbemeldete Termini sub poena praeclusi ad verificandum credita sua citiret. Signatum Lauenburg, den 14ten Augusti, 1770. Bürgermeister und Rath.

Nachdem über des Schlächter Schacht Schneider's Vermögen wegen Unzulänglichkeit Concursus Creditorum eröffnet worden; so sind sämtliche Creditores auf den 1sten December a. c. vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden gänzlich abgewiesen, præcludiret, und mit ewigem Stillstandeigen belegt werden sollen. Zugleich wird denjenigen, welche etwa mit einer Schuforderung verhaftet, oder in denen Händen Effecten, oder auch Pfänder sind, aufgegeben, an den Schacht Schneider, oder dessen Ehefrau, sub poena dupli nichts abzugeben, sondern solches und insbesondere die Pfandinhaber bey Verlust ihres Pfandrechts anzugeben. Neuen-Stettin, den 28ten Augusti, 1770. Bürgermeister und Rath hieselbst.

## 24. Handwerker so innerhalb Stettin verlanget werden.

Da althier es an einem Ankerschmidt fehlet, auch noch ein Stellmacher erforderlich ist; So kön nen sich diejenige, so von diesem Metier seyn, solche gut verstehen, und sich althier niederlassen wollen, auf der hiesigen Cammeren melden, und sodann weitere Resolution gewärtigen. Alten-Stettin, den 1sten September, 1770. Bürgermeister und Rath hieselbst.

## 25. Personen so entlaufen.

Ein angländischer Bursch, Namens Carl Friederich Constantine Hilpert, aus Hessencastel gebürtig, ist seinem hiesigen Lehrmeister, bei welchem er die Schornsteinfegerprofession erlernen wollt, den 20sten Augusti a. c. heimlich ohne die geringste Ursache entlaufen. Derselbe ist ohngefähr 14 Jahre alt, mittelmäßigster starker Statur, und hat an dem Tage da er entwichen einen weißen Rock, buntes colemauerne Capizissl, schwarz lederne Hosen, und blane Strümpfe angehabt, hat schwarze Haare, und ist sehr blond im Gesichte, und hat mit 3 andern Lehrburschen bey seiner Entweichung den Weg nach Berlin genommen. Wann sich nun gedachter ausländischer Bursch in des einen oder andern Jurisdiction betreten lassen sollte; so werden die respectiven Gerichtshoerigkeiten hierdurch requirirt, denselben sogleich arretiren, und davon belie-

beliebige Nachricht anhero ertheilen zu lassen, da denn derselbe abgeholet, und alle Kosten erstattet werden sollen. Alten-Stettin, den 4ten September, 1770. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Ein ausländischer Bursch Nahmens Johann Henning, 20 Jahr alt, aus Wittenberg in Sachsen gebürtig, welcher allhier die Schuster-Profession erlernen sollen, ist seinem Lehrmeister gestern abermahlens boshafter Weise, heimlich ohne die geringste Ursache entlaufen. Derselbe ist im Gesichte pokemannähnlich, hat blonde Haare, träget einen blauen Rock und blaues Camisol, leinene Hosen, und weisse wollene Strümpfe. Wenn nun dieser Bursch sich an einem oder andern Orthe betreten lassen sollte; So werden die respectiven Gerichtsobrigkeiten hiemit gebührend requirirt, denselben arrestiren und davon sodann Nachricht anhero ertheilen zu lassen. Alten-Stettin, den 3ten September, 1770. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

## 26. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Zu Colberg stehen 100 Rthlr. Pupillengelder gegen sichere Hypothek parat, und kann derjenige, so dieselbe zu übernehmen willens ist, sich dieserhalb bey Einem Edlen Magistrat, oder bey dem Vormunde Kleisen, daselbst melden.

Es steht ein Capital eines Legati à 213 Rthlr. 16 Gr. parat, welches cum Consensu des Königlichen Consistorii auf liegende Grundstücke zinsbar bestätigt werden soll. Liebhabere können davon bey dem Regierungsseretary Lückchen allhier in Stettin nähere Nachricht erhalten.

In Schlarne liegen bey dem Magistrat nachfolgende Kindergelder in Deposito, als: 1.) für Zimmermann Hermanns Kinder 120 Rthlr.; 2.) für Controleur Mackers Kinder 27 Rthlr.; 3.) für Charlotta Blissen 8 Rthlr.; und 4.) für Heimenthals Kinder 21 Rthlr. Wer hiervon eine Auleihe verlangt, und darauf hinlängliche Sicherheit prästret, derselbe kann sich bey gedachten Magistrat melden.

120 Rthlr. in Preußisches Courant sind zur Ausleihe vacaut. Wer solche auf Sicherheit verlangt, der melde sich bey denen Vormündern, Martin Stolzenburg auf der Oberwicke, oder Schiffzimmermeister Lange auf der grossen Lastadie allhier in Stettin.

Es sind einige 1000 Rthlr. zur Auleihe auf unverschuldete Landgüther vorräthig. Wer dergleichen Sicherheit nachweisen kann, und solche entweder zum Theil oder im ganzen benötiget ist, kann sich dieswegen bey dem Hofrathe Sitzmann allhier in Stettin melden.

## 27. A v e r t i s s e n e s

Es sollen zu Gösslin die von der Witwe Mertens verlassene Grundstücke, bestehend in einem Wohnhause hieselbst, sub No. 407, und in einer halben Huſe, sub No. 26, auf hiesigem Stadtfelde belegen, in Terminis d. n. 12ten September und 20ten November a. c., ingleicher den 22ten Januar a. f., per modum substationis öffentlich verkauft werden. Liebhabere sowol, als auch diejenigen, welche an diesen Grundstücken einige An- und Uaſprache zu haben vermeynen, sind durch die hieselbst adfigirte Proclamata, und zwar gegen den letzten Terminum, sub pœna præcisi & perpetui silentii vorgeladen worden, ihr Gebot auf diese Grundstücke ad protocollum zu thun, und respective ihre Besugnisse an denselben wahrzunehmen; welches hiermit zu jedermanns Wissnachst bekannt gemacht wird. Gösslin, den 4ten Juſti, 1770. Bürgermeistere und Rath.

Dennach der Prälat des Domecapituls zu Camin, David Franciscus von Vigny, durch eine unter den 1ſten Augusti a. c. eröffnete Urteil für einen Verschwender und der ferinen Verwirthschaftung seines Vermögens für unvermeidend erklärt ist; so wird solches hierdurch zu jedermanns Nachricht und Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 1ſten Augusti, 1770.

Königlich Preußische Pommerische und Caminsche Regierung.

Auf Anſuchen des Högerichts-Advocati Beißfus qua Contraſtoris Gerd Wedig von Glasenapp-Wurchowſchen E neurſus, werden als: und jede Agnaten des Geschlechts drer von Glasenapp, welche ein Lehtrecht an die Güther Wurchow cum pertinentiis, im Fürstenthum Cammin belegen, zu haben vermeynen, ad exercendum bene eiam Taxe hiermit edicitaliter, in Termino den 12ten December a. c. vor dem Königl. Högerichte zu erscheinen, vorgeschoben, um sich zu erklären, ob Agnati das Gut Wurchow cum pertinentiis aequali Elegung der gerichtlichen Taxe, welche per sententiam vom 25ten Junii 1770 auf 2380 Rthlr. 6 Gr. 7 und einen halben Pfennig bestimmat worden, an sich nehmen, und sochergefakt ihr Lehtrecht gestend machen wollen, sub commination, daß im Ausblibungsfall sämtliche Agnaten mit ihrem Jure protullos, actione revocatoria, und allem ob fandum an Wurchow ihuen zustehenden Rechte

Rechte præcludiret, abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum  
Cöslin den 3ten August 1770. Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht.

Zu Camin verkauft der Kaufmann Herr Michael Steckling, eines seiner Hinterhäuser, in der Unterstrasse daselbst, bey dem Kaufmann Herrn Günther, an die Jungfer Maria Wildebrandt erblich und zum Dordenkauf. Wer dagegen ex jure ianguinis vel crediti Contradiction zu haben vermeinet, muss solche zwischen hier und den zoston October a. c. daselbst geltend machen.

Es verkauft der Brauer und Kaufmann Herr Johann Bouert, sein in der Mittelstrasse hieselbst, zwischen den Herrn Bürgermeister Woldermann, und der Witwe Strelemann, innen belegenes Haus, an den Herrn Kreisinnnehmer Zimmermann, und ist Terminus zur Verlassung desselben auf den 2ten October a. c. anberahmet; in welchem Termine diejenigen, so an dem quæst. Hause einigen Anspruch zu haben vermeinen, ihre Forderungen sub poena perpetui silentii hieselbst zu justificiren haben. Wollin, den 26sten Augusti, 1770.

Des hieselbst verstorbenen Goldschmidt Ephraim Königs Witwe, Dorothea Elisabeth Schulzen Erben, wollen das hieselbst in der Gegenstrasse, zwischen des Pantoffelmacher Mathias Witwe, und dem Brauer Stahlkopf, belegene Königliche Haus, in Termine den zten October a. c. voluntarie dem Meistbietenden gerichtlich verkaufen; und haben sich Häufere vor dem hiesigen Stadtgerichte alstet zu gesellen, und der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen. So wie auch in dicto Termine die Anna Sophia Strezen, und die verehelichte Pantoffelmacher Schulzen, geborne Schulzen, welcher erstern 20 Athlr. und letztere 25 Athlr. in dem Königlichen Testament vermacht sind, oder wer sonst an dem Königlichen Nachlaß eine Anprache zu haben vermeinet, sich in dicto Termine bey Verlust seines Rechts vor dem hiesigen Stadtgerichte melden muss. Signatum Stargard, in Judicio, den 13ten Augusti, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts,

Auf dem Herrschaftlichen Hofe zu Hoffelde, ohnweit Daber, wird ein tüchtiger Nachtwächter verlanget. Wer dazu Lust hat, und Atteste seiner Ehrlichkeit vorzuzeigen hat, kann sich des fordersamsten bey der Herrschaft, dem Herrn Major von Dewitz, daselbst melden.

Auf der neuen Mühle bey Camin, sind 1 Bouquet-Etoffen Frauen-Kleid, 2 Tasel-Tücher, 1 Vorlage, und 2 Eßlöffel verpfändet, welche vielfältigen Einserus unerachtet nicht eingelöst worden; Die Eigentümer werden also erinnert, diese Stücke zwischen hier und den zoston September a. c. ohnfehlbar einzulösen, wiedrigensfalls sie zu gewärtigen, daß solche an den Meistbietenden verkauft, nach Abzug des Pfand-Geldes, Zinsen und Kosten, etwanigen Überschuz zurück, und hienächst keine Rede und Antwort werde gegeben, sondern sie sich den etwanigen Verlust selbst zuzuschreiben haben werden.

Auf Unhalten der Gläubiger, wird das dem Bäcker Johann Georg Kieselbach zugehörige, althier in der Niederstrasse, neben dem Kaufmann Witte sen. anstehende Wohnhaus, worin eine gute Backstelle, nebst Horraum und Stallung, mit vier von Werkverständigen gerichtlich aufgenommenen Taxe zu 259 Athlr. 23 Gr. ad haftam publicam gestellter, und stehen Termine desfalls auf den 25ten Sept. 23ten Octbr. und 2osten Nov. c. a. an, wie die althier zu Wollin und Stettin aßfigirte Proclamata mit mehrern besagen; welches Liebhabern hierdurch bekannt gemacht wird, damit sie sich in gedachten, besonders aber letztem Termine, den 2osten Nov. hieselbst, Vormittags um 10 Uhr melden, und Meistbietender des Zuschlages gewährigen könne. Diejenigen Gläubiger aber, die an diesem Hause etwa eine gegründete Ansprache zu haben vermeinet, werden ad liquidandum & justicandum ihrer Forderungen in solchen Terminten, peremptorie aber in dem letzten, als den 2osten Nov. citirt, mit der Verwarnung, daß sie nach Ablauf derselben nicht weiter gehörten, sondern damit gänzlich abgewiesen seyn sollen. Signatum Camin, den 28ten Augusti, 1770.

Bürgermeiste und Rath der Stadt Camin.

Es wird hiermit auf besondere Verantlossung E. Königl. Preuß. Pommerschen Krieges- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegii öffentlich bekannt gemacht, daß das sogenannte Galenmarkt zu Beerwalde in Hinter-Pommern, so nach dem Calender zu halten, davon das Viehmarkt auf den roten, und das Crähnmarkt den 11ten October c. angestellt ist; nunmehr darinnen eine Veränderung geschehen soll, daß also das Viehmarkt den 9ten October c. zu halten angeordnet worden, als welches durch zweimalige hintereinander zu beforgende Infirierung des Intelligenz-Bogens zu beobachten verfüget werden solle. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es sind mit Schiffer Daniel Braunschweig, 12 Ophost Frangwein, signirt MR., von Bourdeaux anhero gekommen, wovon man den Eigentümer nicht hat erfragen können; daher ersucht man denselben, sich bey dem Kaufmann und Stadt-Mäcker Andreas Masche in Stettin zu melden.

Bey dem Adelichen Gerichte zu Neuenkirchen ist Terminus zur Publication der Distributions-Urkel auf den 2osten Sept. c. anberahmet; welches denen Creditoribus des ausgetretenen Arrendatoris Crohns, hierdurch nachrichtlich bekante gemacht wird, damit sie sich darnach achten, und ihre Versügnisse wahrnehmen können. Meister

Meister Hajener sen. verkauft ein Ende Land, oben dem Zulchdager Wege, zwischen dem Kirchen- und Scholken Lande inne belegen, zu Scheffel Einfall, und steht auf Martin Gissen in alter Greuze, an den Bürger und Brauer Meister Hafemann, um und für 6 Rthlr. zum Todtentaus; Wer dazu ein Vorrecht zu haben vermeint, hat sich sub poena præclusi vor der Ablassung a dato 4 Wochen gerichtlich zu melden. Beervalde in Pommern, den 26sten Augusti, 1770.

Als des Kaufmann Herrn Joachim Schmides Frau Witwe, gebohrne Hackin, in Stettin mit Tode abgegangen, und Dispositionem testamentarium hinterlassen, welche im Sterbhause den 2ten October c. Nachmittags um 2 Uhr publiciret werden solle; So wird solches Königl. allernädigster Verordnung nach bekannt gemacht, und werden die so etwa daraus etwas zu hoffen glauben, sich sodann hier einzufinden, und der Publication mit behzunehmen.

Die in der zten Classe der zten extraordinaires Handverschen Lotterie nicht herausgekommene Loose, sind bey ohnfehlbaren Verlust, bis zum 17ten September, in der Königl. Haupt-Tabacks-Niederlage allhier in Stettin, zur 4ten Classe zu erneuern. Auch sind daselbst Plans umsonst, und Loose zur 1sten Classe der vierten Berliner Lotterie, bis Ende September zu bekommen.

Zu Polzin verkauft der Bürger Johann Christian Scholz, sein Wohnhaus auf der Bergstraße, an den Bürger Peter Drens für 60 Rthlr. Wer nun hieran ein Jus contradicendi oder Nährrecht zu haben vermeint, muß sich den 21sten September a. c. sub poena præclusi zu Rathhouse melden. Polzin, den 21sten Augusti, 1770. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da der Aufenthalt des zu Wurhow gewesenen Colonist Ludewig Benzke, und dessen Ehefrau, jeho nicht zu erforschen gewesen; So werden auf Anhalten des Contradicitoris von Glajenapp-Wurhowischen Concursus, selbige hierdurch öffentlich citirt und gelahden, in Termino peremptorio den 17ten December c. vor dem Hofgericht hieselbst zu erscheinen, und ihre Forderungen auf rechtlische Art zu verificieren; Im Fall ihres Aussenbleibens aber zugleich denselben angeudeert, daß sie mit aller ihrer Ansprache an den Concurs werden abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Signatum Edslin, den 22sten Augusti, 1770. Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht.

Zu Rügenwalde in Hinter-Pommern soll in Termino den 14ten September, Vormittage um 9 Uhr, auf dem Stadthose, des Kaufmanns Rosenbergs Vieh, nemlich 4 Pferde, 5 Kühe, 5 Schweine und einiges Federvieh, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft, und in dem nemlichen Termino auf der Rathhäuslichen Gerichtsstube, desselben Grundstücke, als: 1.) das zur Siegeley belegene Land, ohne die Wiese; 2.) das fünfsiertel Acre; 3.) das Querstück; 4.) die Dorfstände; 5.) die Fischerey in dem Teiche bei der Siegeley; 6.) die Ziegel- und Kalkbrennerey, auf gewisse bei dem Magistrat zu erfahrende Bedingungen; 7.) das Haus in der Langenstraße, Num. 139, zwischen Plumpe und Maak, öffentlich bis Michael 1771 vermietet werden. Diejenigen so Belieben finden, von diesen Stücken etwas zu kaufen, oder zu mieten, haben sich den 14ten September Vormittage um 9 Uhr auf dem Rathause daselbst einzufinden. Es muß aber das Kaufgeld sowohl, als die gehothene Miethe, sogleich baar entrichtet werden.

Zu Pyritz kauft der Herr von Köthen 1 Morgen Hauptstück, im zten Wobin, zwischen Herrn Röhl und Stöhr, wie auch 3 Morgen Liespühl, zwischen der Frau Bürgermeisterin Schütten und Philippen, von Meister Schumann sen. für 200 Rthlr. Desgleichen von Meister Begelin, 4 Morgen Werder, hinter der Altstadt, zwischen der Witwe Siemon und Wobiths Erben, für 270 Rthlr. Noch kauft und übernimmt Meister Paul Schulz, das von der Mutter hinterlassene Haus, in der Stettinischen Straße, so zwischen Herrn Senator Böttcher und Meister Silberschmid gelegen, nebst dem Hinterhause, für 402 Rthlr. Ingleichen kauft Meister Stange, 1 und einen halben Morgen Secheruth, No. 117, zwischen Fidlers und Meister Engeln, und 1 Morgen Fünfruth, No. 88, zwischen seligen Bürgermeister Schmidts Erben und Senatus, wie auch 1 und einen halben Morgen Liespühl, No. 134, zwischen Herrn Bürgermeiste Röhl und Herrn Kussell, von Herrn Königen, für 282 Rthlr. 16 Gr. Contradicentes haben sich in Termino der Verlassung den 1sten October a. c. sub poena præclusi zu Pyritz zu melden. Pyritz, den 4ten September, 1770. Bürgermeister und Rath.

Zu Beervalde verlaust der Bürger und Schumacher Johann Carl Biesemer, eine Eavel Landes im neuen Felde, an den Bürger und Bäcker Martin Ernst Dickmannen. Wer nun ein Jus contradicendi daran zu haben vermeint, hat sich in Termino den 27sten Sept. c. sub poena præclusi daselbst zu melden. Combinirtes Adeliches Magistrats Gerichte.

### Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 29. Aug. bis den 4. Sept. 1770.  
 Johann Lüdke, dessen Schiff Emanuel, von Amsterdam mit Ballast.  
 Martin Langhoff, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.  
 Hage Focken, dessen Schiff die 2 Gebrüder, von Amsterdam mit Hering.  
 Heinrich Wendl, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Stückgüther.  
 Ulderic Udercis, dessen Schiff die 2 Gebrüder, von Amsterdam mit Ballast.  
 Wickert Remmers, dessen Schiff die junge Delte, von Amsterdam mit Stückgüther.  
 Hidde Hayen, dessen Schiff die junge Vocke, von Amsterdam mit Ballast.  
 Jan Lübben Lust, dessen Schiff die junge Martha, von Amsterdam mit Hering.  
 Weinant Rulofse, dessen Schiff die 3 Gebrüder, von Amsterdam mit Ballast.  
 Geert Jacobs, dessen Schiff die Liebe, von Amsterdam mit Ballast.  
 Harmen Jan Gernaat, dessen Schiff die 2 Geschwister, von Amsterdam mit Ballast.  
 Johann Borow, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.  
 Christoph Sievert, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.  
 Christian Krüger, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.  
 Joachim Busch, dessen Schiff Dorothea, von Petersburg mit Oehl, Jucht und Tallyg.  
 Christian Zander, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Oehl, Jucht und Tallyg.  
 Lammert Harms, dessen Schiff der junge Harms, von Amsterdam mit Ballast.  
 Jacob Andries, dessen Schiff Anna, von Amsterdam mit Ballast.

### Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 29. Aug. bis den 4. Sept. 1770.  
 Christ. Thoms, dessen Schiff Floreat Commercium, nach Königsberg mit Salz.  
 Joachim Lüdke, dessen Schiff Louisa, nach Königsberg mit Salz.  
 Heve Folckerts, dessen Schiff Sophia Catharina, nach Amsterdam mit Schiffsholz, Plancken und Sonnenstäbe.  
 Christoph Jensen, dessen Schiff Margaretha Dorothea, nach Rostock mit Brennholz.  
 Peter Hanau, dessen Schiff die 6 Gebrüder, nach Arroe mit Erdenzeug.  
 asmus Erichsen, dessen Schiff die 3 Geschwister, nach Arroe mit etwas Erdenzeug.  
 Lammert Claes Dyckstaedt, dessen Schiff der junge

Claas, nach Amsterdam mit Balken, Schiffsholz und Plancken.  
 Hans Jeusen, dessen Schiff die Stadt Hamburg, nach Arroe ledig.  
 Michel Hensch, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.  
 Joachim Schröder, dessen Schiff Maria Elisabeth, nach Schwienemünde mit Salz.  
 Hans Peter Beck r, eine Jacht, nach Arroe ledig.  
 Hans Hansen, eine Jacht, nach Arroe ledig.  
 Christaa Seydlar, dessen Schiff Maria, nach Usedom ledig.  
 Michel Hermig, dessen Schiff St. Johannes, nach Colberg mit Brennholz.  
 Daniel Terwom, dessen Schiff Jacob, nach Schwienemünde mit Piep- Ophoff- und Sonnenstäbe.  
 Martin Hagemann, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Franz- Klap- und Stabholz.  
 Christoph Schwager, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit ditto.  
 Michel Kreckwitz, dessen Schiff Dorothea, nach Königsberg mit Salz.  
 Joachim Brandenburg, dessen Schiff St. Petrus, nach Schwienemünde mit Piep- und Klapholz.  
 Sicht Ketes Boumann, dessen Schiff de Zecke & Herkje, nach Bourdeaux mit Balken, Sparren und Stabholz.  
 Erdmann Noeberg, dessen Schiff Tobias, nach Colberg mit Brennholz und Kalkstein.  
 Peter Wendl, dessen Schiff die Hoffnung, nach Wollgast mit alte Maubles.  
 Till Holz, dessen Schiff Sophia Maria, nach Petersburg mit Stückgüther.  
 Christian Deutmann, dessen Schiff Catharina, nach Stralsund mit Brennholz.  
 Jens Peters Koeford, dessen Schiff Cornelia Christina, nach Copenhagen mit Balken, Sparren, Bohlstücken und Brennholz.  
 Gottlieb Mageritz, dessen Schiff Maria, nach Amsterdam mit Erdenzeug.  
 Michel Spahn, dessen Schiff die Hoffnung, nach Schwienemünde mit Salz.  
 Carl Michel Krüger, dessen Schiff Elisabeth, nach Ankam mit Erdenzeug.  
 Jan Nevermann, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenhagen mit etwas Stückgüther.  
 Michel Kreuzien, dessen Schiff Maria Catharina, nach Copenhagen mit Balken, Sparren und Piepenstäbe.  
 Gottfried Kiesow, dessen Schiff die Hoffnung, nach Schwienemünde mit Piepstäbe.  
 Gottfried Suer, dessen Schiff Maria Louisa, nach Königsberg mit Salz.  
 Lammert Harms, dessen Schiff der junge Harms, nach Amsterdam mit Schiff- und Klappholz.  
 Dan. Regeser, dessen Schiff Michel Friederich, nach Schwienemünde mit Franz- und Stabholz.  
 Jacob Andries, dessen Schiff Fran Anna, nach Amsterdam mit Balken, Plancken, Piepen- Ophoff- und Sonnenstäbe.

Dritter Anhang.

## Dritter Anhang.

No. XXXVI. den 8. Septembris, 1770.

### Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 28. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom zoston Augusti, bis den sten September, 1770.

Bey der St. Jacobikirche: Johann August Krause, Bürger und Mauermeister bey der St. Jacobs- und Nicolaitkirche, mit Frau Johanna Charlotta Meissner, verwitwete Burcherten.

#### 29. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom zoston Augusti, bis den sten September, 1770.

Den 2ten September: Der Hauptmann Herr von Budke, vom Hochlöblichen Zetteritzschen Drago- nerregimente, aus Landsberg, logiret bey dem Kaufmann Herrn Pingell.

Den 3ten September: Der Major Herr von Hagen, nebst seiner Frau Gmahlinn, und der Hauptmann Herr von Wilknitz, beide vom Hochlöblichen Pößnitzschen Infanterieregimente aus Stargard; der Kaufmann Herr Nimmerod, aus Dresden, und der Kaufmann Herr Meyer, aus Stralsund, logiren im Prinz von Preussen.

Den 4ten September: Der Hauptmann Herr von Berumsck, außer Diensten, logiret in den 2 Kronen.

#### Bier- und Branntweintaxe.

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	:	:	:
das Quart	:	:	:
auf Bouteillen gezogen	:	:	:
Stettinisches ordinaires weiss Gerstenbier, die Tonne	2	20	3
die halbe Tonne	1	10	1½
das Quart	:	:	8
auf Bouteillen gezogen	:	:	9
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Quart Branntwein	:		51

#### Gleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Kindfleisch	:	:	5
Kalbfleisch	:	:	7
Hammelfleisch	:	:	6
Schweinfleisch	:	:	7
1.) Gefröse vom Kalbe, das grosse	:	:	3
das kleine	:	:	2
2.) Röps und Füsse	:	:	4
3.) Das Geschlinge	:	:	4
4.) Kinderkaldaun, Mieren und Herz	1	:	9
5.) Eine gute Ochsenzunge	:	5	:
6.) Ein Hammelgeschling	:	1	6
7.) Hammelfaldaun	1	6	

#### Brodtaxe.

	Pfund.	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	7	3½	
3 Pf. dito	11	3¾	
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	18	1½	
6 Pf. dito	1	4	½
1 Gr. dito	2	8	1
Für 6 Pf. Haubackenbrod	1	9	½
1 Gr. dito	2	18	1
2 Gr. dito	5	4	2

#### An Getreide ist zur Stadt gekommen.

	Winspel	Scheffel
Weizen	7-	23-
Roggen	3-	1-
Gerste	20.	7-
Malz		
Haber	1-	1-
Erbse		13-
Buchweizen		6-
Summa	33.	3.

#### 30. Wolle

**30. Wolle und Getreide Markt-preise in Vor- und Hinterpommern.**

Vom 29ten Augusti, bis den 4ten September, 1770.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winzp.	Roggen, der Winzp.	Gerste, der Winzp.	Malz, der Winzp.	Haber, der Winzp.	Erbien, der Winzp.	Buchweiz. der Winzp.	Hopfen, der Winzp.
Anklam	3 R. 8 G.	33 R.	30 R.	6 R.	15 R.	12 R.	22 R.	22 R.	32 R.
Bahn	Hat	nichts	eingesandt.						
Belgard	14 R. 8 G.	48 R.	32 R.	6 R.	17 R.	12 R.	30 R.	48 R.	
Berwalde									
Bublitz	Haben	nichts	eingesandt.						
Bütow									
Camin									
Colberg		44 R.	28 R.	16 R.		12 R.	24 R.	42 R.	
Edzin									
Ößlin	Haben	nichts	eingesandt.						
Daber									
Damm									
Demmin									
Giddichow	Haben	nichts	eingesandt.						
Treyenwalde									
Garz									
Gollnow									
Greifenburg	Hat	35 R.	36 R.	20 R.		18 R.	35 R.		
Greifenhagen	15 R.	36 R.	34 R.	20 R.	20 R.	14 R.	28 R.		16 R.
Götzow									
Jakobshagen									
Jarmen									
Labes	Haben	nichts	eingesandt.						
Lauenburg									
Mossow									
Naugardten									
Neumary									
Pasewalk	4 R. 12 G.	36 R.	38 R.	18 R.	18 R.	12 R.	28 R.	20 R.	36 R.
Pennin	5 R.	33 R.	29 R.	18 R.	19 R.	15 R.			24 R.
Plathe	4 R. 12 G.	48 R.	29 R.	18 R.	22 R.	16 R.	28 R.		24 R.
Pöllitz	Haben	nichts	eingesandt.						
Pöllnow									
Pöltin	4 R. 12 G.	48 R.	32 R.	16 R.		16 R.			
Pötz	4 R. 20 G.	34 R.	40 R.	20 R.	22 R.	14 R.	24 R.		32 R.
Rahewuh	Haben	nichts	eingesandt.						
Regenwalde									
Rügenwalde	3 R. 16 G.	48 R.	20 R.	14 R.	14 R.	8 R.	26 R.	48 R.	48 R.
Rummelsburg	Hat	nichts	eingesandt.						
Schlatz									
Stargard	5 R.	36 R.	38 R.	19 R.	17 R.	12 R.	26 R.		
Stepenitz	Hat	nichts	eingesandt.						
Stettin, Alt	5 R.	33 R.	29 R.	18 R.	19 R.	15 R.			
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt.						24 R.
Stolpe	13 R. 8 G.		24 R.	16 R.		10 R.			
Schwinemünde									
Tempelburg									
Treptow, D. Pöll.	Haben	nichts	eingesandt.						
Treptow, H. Pöll.									
Uckermünde									
Usedom									
Wangerin									
Werben									
Wollin	14 R. 8 G.	36 R.	27 R.	16 R.	17 R.	12 R.	26 R.		32 R.
Zachow	Hat	nichts	eingesandt.			8 R.			
Zanow		32 R.	26 R.						

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, wie auch in allen Pommerschen Postämtern, für 1 Gr. zu bekommen.